



210. Sitzung, Montag, 1. April 2019, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 13483*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 13483*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 13483*

2. Steuergesetz (StG)

Antrag der Redaktionskommission vom 13. März 2019

Vorlage 5495b *Seite 13483*

3. Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung

Interpellation Michèle Dünki (SP, Glattfelden), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Isabel Bartal (SP, Zürich) vom 26. September 2016

KR-Nr. 302/2016, RRB-Nr. 1095/15. November 2016 *Seite 13492*

4. Drittbetreuungskosten von Kindern (Änderung des Steuergesetzes)

Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Daniel Häuptli (GLP, Zürich) vom 5. Dezember 2016

KR-Nr. 398/2016, RRB-Nr. 114/8. Februar 2017 (Stellungnahme) *Seite 13509*

5. Stellenentwicklung im öffentlichen Sektor des Kantons Zürich

Interpellation Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 9. Januar 2017

KR-Nr. 3/2017, RRB-Nr. 181/1. März 2017 *Seite 13524*

6. Nachhaltig Investieren

Postulat Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 22. Mai 2017

KR-Nr. 131/2017, RRB-Nr. 820/13. September 2017 (Stellungnahme)..... *Seite 13524*

7. Die Privatwirtschaft macht's vor - Brückentage erarbeiten statt schenken

Postulat André Bender (SVP, Oberengstringen), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 26. Juni 2017

KR-Nr. 174/2017, RRB-Nr. 931/4. Oktober 2017 (Stellungnahme)..... *Seite 13539*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der GLP zur Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle *Seite 13523*
- Bericht des Regierungsrates zu den Aussenbeziehungen 2015 bis 2019 *Seite 13554*
- Behördenreferendum gegen das Taxigesetz..... *Seite 13554*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... *Seite 13554*
- Rückzug *Seite 13554*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 20/2019, Unterstützung der Klimastreiks in Zürich
Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 21/2019, Verschiedene Problemstellungen bezüglich des Themas «Steuerbefreiung von gemeinnützigen Institutionen»
Tobias Langenegger (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 206. Sitzung vom 11. März 2019, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Mehr Sicherheit, Umweltschutz und Markt im Strassenverkehr durch Selbstkontrolle der Branche**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 297/2016, Vorlage 5526
- **Gewaltschutzgesetz (GSG)**
Vorlage 5528

2. Steuergesetz (StG)

Antrag der Redaktionskommission vom 13. März 2019

Vorlage 5495b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die in der Vorlage bezeichneten Änderungen in der Vorlage der Redaktionskommission sind lediglich redaktioneller Natur. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Steuergesetz

§§ 18b, 19a, 20, 20a, 27, 35, 64, 64a, 64b, 64c, 64d

Marginalie zu § 65

§§ 65a, 65b, 65c

Marginalie zu § 66

§ 67

Marginalien zu §§ 68, 69, 69a, 70

§§ 71, 73–75, 79, 81a, 82

Übergangsbestimmungen

§§ 1–4

II. Zusatzleistungsgesetz

§ 34

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir erleben – so hoffe ich zumindest – heute eine «Derniere» im Rat. Ich hoffe, dass es die letzte Vorlage ist, die nach dem Motto der letzten vier Jahre – «Augen zu und durch» – behandelt wird, vor allem aber nach dem Motto «Schaue nie nach links». Es ist eine durch und durch rechtsbürgerliche Vorlage, über die wir heute befinden. Sämtliche Instrumente, die uns der Bund zur Verfügung stellt, werden ausgereizt. Nicht in einem Fall wird Rücksicht auf die Steuereinnahmen genommen, im Gegenteil: Jedes Schlupfloch soll extensiv zur Verfügung gestellt werden. Alle Anträge, die auf den Fiskus etwas Rücksicht nehmen, werden abgeschmettert, wurden abgeschmettert. Die Dividendenbesteuerung wird nicht auf 60 Prozent erhöht, der Patentrabatt bei 90 Prozent festgelegt, nicht bei 50. Die Gesamtentlastungsgrenze, wahrscheinlich der entscheidende Hebel in dieser Vorlage, wird bei 70 und nicht etwa bei 40 oder 50 Prozent festgelegt. Diese Aufzählung ist bei weitem nicht vollzählig.

Alle bisherigen Abstimmungen über die Unternehmenssteuerreform in der Schweiz haben es gezeigt: Die Reform hat eine Chance in Volksabstimmungen, wenn sie ausgewogen und sozial abgedeckt ist. Das jüngste Beispiel ist der Abstimmungserfolg der Vorlage im Kanton Basel-Stadt. Dort wurden die Steuererleichterungen für die Unternehmen an deutliche Erhöhungen der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien, von denen alle profitieren, sowie an eine Erhöhung der Familienzulagen gekoppelt. Das Resultat ist bekannt: Eine breite Front hat dieser Reform zugestimmt. Umgekehrt wurde vor wenigen Monaten im Kanton Bern ein Steuersenkungspaket ohne Kompensation ausschliesslich für die Unternehmen abgelehnt.

Bei uns in Zürich finden wir in der Vorlage, über die wir heute in der Schlussabstimmung befinden, von sozialer Abfederung keine Spur. Die erhöhten Familienzulagen blieben ohne Chancen. Es gibt nur eine höchst bescheidene Kompensation für Steuerausfälle über die Erhöhung des Kantonsanteils bei den Zusatzleistungen. Die SP zeigt auf schweizerischer Ebene Kompromissbereitschaft, Stichwort STAF 17 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung 2017*). Die Delegiertenversammlung hat diesem Kompromisspaket mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Die SP Basel-Stadt hat einem ausgewogenen Kompromiss ebenfalls zugestimmt und mit zum Erfolg beigetragen. Wir wären dazu ebenfalls bereit gewesen. Nur hat dieser Rat keinen Millimeter Entgegenkommen gezeigt. Ich erinnere noch einmal daran: Wir waren die Sieger im Februar 2017, Zürich hat die damalige Vorlage (*Unternehmenssteuerreform III*) mit einem überdurchschnittlichen Anteil abgelehnt, bei einer hohen Stimmbeteiligung von fast 50 Prozent. Das haben die Mehrheitsparteien, die aktuellen Mehrheitsparteien hier im Rat offensichtlich verdrängt. Es könnte sich für Sie, meine Damen und Herren, spätestens im September 2019 bitter rächen.

Sie dürfen sich nicht wundern, wenn die SP heute dieses einseitige, unausgewogene rechtsbürgerliche Paket ablehnt und im Herbst mit aller Geschlossenheit und Entschlossenheit diese Vorlage bekämpfen wird. Es hätte anders kommen können, schade.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Mir fehlen die prophetischen Fähigkeiten von Markus Späth. Ich weiss nicht, wie es die nächsten vier Jahre finanzpolitisch sein wird. Es wird auf jeden Fall interessanter sein als die vergangenen zwölf Jahre, die ich bereits hier drin verbracht habe, aber auf welche Seite das Pendel in der Finanzpolitik schlägt, werden wir sehen.

Diese Vorlage lehnen wir aus drei Gründen ab. Es ist nicht so, dass wir uns vor allem an diesem «Handwerkskasten» stören. Dieser «Handwerkskasten» wurde optimal ausgenützt, also das, was der Bund den Kantonen zur Verfügung stellt. Aber entscheidend ist für uns, dass die Steuern für alle Unternehmungen gesenkt werden. Man muss sich das vorstellen: Das ist kein Muss dieser Vorlage, das ist nicht im Handwerkskasten inbegriffen. Aber es werden für alle Unternehmungen, auch diejenigen, die vorher von diesen Privilegien gar nicht profitiert haben, die Steuern in zwei Etappen je um 12,5 Prozent gesenkt. Das muss man sich vorstellen.

Und jetzt haben wir wieder diese Boni- und Abzocker-Debatte. Ich habe sie nicht gesucht, aber wenn Herr Ermotti (*Sergio Ermotti, CEO der Schweizer Bank UBS*) und Herr Thiam (*Tidjane Thiam, CEO der Schweizer Bank Credit Suisse*) ein paar Millionen – oder ich weiss auch nicht, wie viel, jedenfalls eine sehr hohe Zahl – Einkommen generieren – 12 Millionen pro Jahr, glaube ich –, dann kommt diese Debatte. Das ist natürlich wunderbares Wasser auf unsere Mühlen. Jetzt wollen Sie für die Banken, für die CS und die UBS, die Steuern um 12,5 Prozent senken und gleichzeitig bekommen Herr Thiam und Herr Ermotti irgendwie 10 oder 12 Millionen Verdienst pro Jahr. Sie wollen den Leuten erklären, die armen Banken müssten jetzt weniger Steuern bezahlen, und gleichzeitig bekommen diese Personen solch hohe Boni. Ich freue mich wirklich auf diese Volksabstimmung. Sie hätten sich das vielleicht ein bisschen besser überlegen müssen, damit Sie nicht wieder in diese Boni-Falle hineinlaufen, meine Damen und Herren auf der Gegenseite. Und dann hätten Sie vielleicht eine soziale Absicherung gemacht. Diese vorgeschlagenen 50 Franken Kinderzulage waren ja wirklich nicht gerade der grosse Renner und nicht gerade sehr viel. Aber Sie hätten es in der Hand gehabt. Sie haben wirklich Scheuklappen getragen und nicht nach links geschaut und wollten da durch und diese Vorlage nicht gefährden, die ja vor allem dem Kanton schadet, weil der Kanton im Rahmen einer Friedensdividende das ganze Geld, das er vom Bund bekommt, den Gemeinden und den Kirchen zur Verfügung stellt. Und dem Kanton fehlen die Mittel, denn wir müssen gewaltige Investitionen machen. Dort auf jenem Hügel wollen Sie ein Hochschulgebiet ausbauen, wollen Sie Spitäler ausbauen. Dafür brauchen wir Mittel und die müssen die Unternehmungen, das müssen eine CS und eine UBS bezahlen, die in der Vergangenheit während Jahren keine Steuern bezahlt haben. Und jetzt, wo sie Steuern zahlen müssten, zahlen sie wieder hohe Boni, und der Kanton vergoldet diese Politik noch mit einer Steuersenkung.

Dazu sagen wir Nein.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich wollte eigentlich nicht reden, aber da die linke Ratsseite durch die letzten Wochen (*nach den Gesamterneuerungswahlen*) in der Euphorie steckt, habe ich gedacht, na gut, ich rede gerne.

Ich sage Ihnen eines, liebe SP, ich habe es das letzte Mal erklärt und muss es, glaube ich, nochmals zeigen: Hier ist der Kompromiss in der Mitte. Die SVP hätte viel mehr Forderungen und hätte es hier im Rat bis heute auch durchgekriegt, hätten wir sie gestellt. Wir haben es nicht gemacht. Wir haben zwei Steuervorlagen, nicht eine, und hätten wir Extremforderungen gestellt, dann hätten wir das alles in eine Vorlage reingepackt. Und es ist schon schön, wenn Sie als Fraktionspräsident sagen «Meine Damen und Herren, wir stehen dahinter, dass wir nicht für die Steuervorlage sind». So nehme ich zur Kenntnis, dass anscheinend die Stadt Winterthur und vor allem die Stadt Zürich, deren Vertreter in den Exekutiven, nicht mehr zur SP gehören. Laufen die jetzt auch zu den Grünliberalen über (*Anspielung auf den Parteiwechsel von Altnationalrätin Chantal Galladé*) oder wie steht es jetzt? Ich frage mich ernsthaft, wie Sie sagen können, dass Ihre Partei dahintersteht. Und wenn die Exekutivleute – das sind diejenigen, die Verantwortung tragen müssen, das sind nicht diejenigen, die einfach «blabla» sagen, das sind diejenigen, die Verantwortung tragen –, die Vorlage unterstützen, dann kann man hier nicht hin stehen und sagen, dass Sie eine Partei sind, die mit einer Stimme spricht. Das ist nicht so, einfach damit das klar ist.

Und Herr Bischoff, dass Sie jetzt auf dieses populäre Thema mit dem Bonus kommen: Ich sage es hier öffentlich, ich bin auch nicht für diese Boni und ich weiss gar nicht, wann die SVP jemals gesagt hätte «Wir stehen an der Front und finden das super». Nein, wir finden es auch nicht gut, aber das sind private Firmen, die das selber entscheiden können, und es sind die Aktionäre, die es entscheiden. Und dass die Mehrheit der Aktionäre im Ausland sitzt, ist vielleicht ein Problem, können wir aber auch nicht ändern in einem liberalen, wirtschaftsfreundlichen Umfeld. Das ist nicht irgendetwas, das wir hier im Kantonsrat bestimmen können, wie die Banken Boni auszahlen. Und nicht nur die Banken kriegen eine Steuersenkung, sondern alle anderen auch. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vizepräsident des KMU- und Gewerbeverbandes des Kantons Zürich.

An die Adresse der Redner, die jetzt die Vorlage wieder kritisieren: Es ist eine ausgewogene Vorlage (*Heiterkeit*). Die soziale Komponente, die Sie monieren, ist bereits auf Bundesebene eingebaut, es braucht nicht noch eine Zusatzkomponente auf kantonaler Ebene. Der Kanton Waadt senkt auf 14 Prozent, da sind wir weit davon entfernt. Und ich weiss nicht, in welchem Traumhaus Sie sich bewegen. Wir sind in einem Wettbewerbsumfeld. Das heisst, wir haben Kantone rund um uns herum, die noch so froh sind, wenn der Kanton Zürich sich so bewegt in seinem hohen Satz. Und wir haben einen internationalen Wettbewerb. Was ist also das Hauptziel? Möglichst viel Steuersubstrat im Kanton Zürich zu halten. Diese Vorlage enthält genau diese Anreize, damit das gelingen sollte. Und warum wollen wir möglichst viel Steuersubstrat im Kanton Zürich halten? Um genau die Begehrlichkeiten, die Sie hier dauernd präsentieren, auch bezahlen zu können. Auch unserer Seite sind ein gutes Gesundheitswesen, ein gutes Bildungswesen, eine gute Infrastruktur sehr wichtig, damit der Kanton Zürich attraktiv bleibt. Und die Steuern – die Steuerhöhe – sind ein Element für die Attraktivität des Kantons Zürich. In diesem Sinne unterstützt das Zürcher Gewerbe diese Vorlage. Wir wollen einen starken Kanton Zürich, damit es dem Kanton Zürich und den Menschen im Kanton Zürich auch in Zukunft gut geht.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich bin schon etwas überrascht über das Votum von Herrn Bischoff. Er beklagt, dass die Steuern generell gesenkt werden, und gleichzeitig lobt er die Instrumente, die hier drin sind. Aber in der Debatte hat die AL gerade umgekehrt abgestimmt: Sie hat die Instrumente zusammen mit den anderen Linksparteien bekämpft und keinen Antrag gestellt, den Steuersatz zu senken. Das ist einfach schizophren. Und dann wurde gesagt, wir hätten die Kinderzulagen abgelehnt. Nur, der Antrag, die Kinderzulagen zu erhöhen, wurde irgendwann in der letzten Schlussrunde eingebracht. Da gab es keine Diskussion, es wurde keine Diskussion mit uns gesucht, im Gegenteil: Die Diskussion wurde von der SP verweigert. Es wurde vom Diskussionstisch einfach weggelaufen. Und dann wird gesagt, es sei die rechtsbürgerliche Mehrheit, die diese Vorlage durchdrücken würde. Aber es stimmt einfach nicht, inklusive der EVP unterstützen das alle Parteien. Die linken Städte sind ebenfalls an Bord. Es ist ein Kompromiss, sehr breit, das passt einfach nicht in Ihre Kampagne, die Sie da fahren. Und es ist interessant, dass SP und AL jetzt plötzlich behaupten, die linken Städte seien nicht ihr Tummelfeld, sie würden nicht die linken Städte vertreten. In anderen Diskussionen tönt es dann

wieder ganz anderes. Es ist einfach ein bisschen Wischiwaschi, was Sie hier machen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es gibt doch ein, zwei Dinge, die hier richtiggestellt werden müssen: Als Erstes wurde gesagt, dies sei ein Kompromiss, der ausgehandelt worden sei, man treffe sich in der Mitte. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Es ist wahr, dass der Kanton Zürich, dass der Regierungsrat mit der Stadt Zürich und der Stadt Winterthur verhandelt hat. Hier hat man sich gefunden. Als Mitglied des Stadtrates von Uster bin ich Daniel Leupi (*Finanzvorstand der Stadt Zürich*) und den Leuten, die aufseiten der Gemeinden verhandelt haben, durchaus dankbar, dass sie so verhandelt haben. Sie haben damit dafür gesorgt, dass die Steuerausfälle für die Gemeinden so tief, wie das halt nun möglich ist, ausfallen. Aber ich denke, wenn Sie sich an die Debatte an die Kommission erinnern, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie von Anfang an sagen «Das ist der Kompromiss, und weiter gibt es nichts zu verhandeln», dann finde ich es doch ein bisschen sehr seltsam, wenn jetzt Hans-Jakob Boesch sagt, wir hätten uns der Debatte verweigert. Ich habe persönlich in der Kommission mehrere Vorschläge gemacht, wie sich diese Vorlage verbessern liesse, Sie sind auf keinen einzigen dieser Vorschläge eingestiegen. Der Vorschlag zur Erhöhung der Familienzulagen, ja, der kam relativ spät, das gebe ich sehr gerne zu. Er war getragen von der Überlegung, von der Analyse der Abstimmung in anderen Kantonen, die ein ganz klares Muster gezeigt haben: Überall dort, wo es soziale Ausgleichsmechanismen gab, wurden Vorlagen durch die Bevölkerung angenommen. Überall dort, wo das nicht der Fall war, wurden sie abgelehnt. Der Vorschlag, die Familienzulagen zu erhöhen, ist ein relativ eingängiger und verständlicher Vorschlag. Es braucht keine übergrosse Analyse, man weiss genau, was das kostet. Man hätte das in Ruhe diskutieren und entscheiden können innerhalb von zwei Wochen, Fakt aber ist: Sie wollen nicht. Sie wollen mit dem Kopf durch die Wand. Das können Sie tun, Sie müssen sich dann aber nicht wundern, wenn die Wand am Schluss stärker ist.

Und dann noch zum Argument von Hans Heinrich Raths, dass quasi schon die Bundesvorlage einen sozialen Mechanismus hat: Ja, das ist richtig. Aber fragen Sie sich doch mal, warum ganz viele bürgerlich dominierte Regierungsräte in diesem Land und ganz viele bürgerlich dominierte Kantonsräte in diesem Land zum Schluss gekommen sind, dass das nicht reicht, und in ihren kantonalen Umsetzungen zusätzliche Mechanismus eingebaut haben. Fragen Sie sich doch mal, ob diese Analysen, die Ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen

machen, derart falsch sind. Ich glaube nicht, das sind doch auch gescheite Leute. Aber Sie wollen mit dem Kopf durch die Wand. Sie wollen diese Vorlage durchdrücken, so wie Sie das in der ganzen Legislatur in anderen Bereichen gemacht haben. Das Volk hat Sie mehrmals korrigiert. Seien Sie nicht überrascht, wenn das Volk sie auch diesmal korrigiert. Sagen Sie nicht, Sie seien nicht gewarnt worden. Ich danke Ihnen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Das ist eigentlich eine Redaktionslesung, es ist etwas unüblich, dass wir nochmals debattieren, aber es gibt gewisse Provokationen, die ich jetzt auch nicht auf mir sitzen lassen will. Man kann dafür oder dagegen sein, okay, die Sache ist klargemacht, auf die Einzelheiten gehe ich nicht mehr ein. Aber was mich besonders stört, ist die Provokation von Herrn Bischoff, unsere Unternehmen als Feindbild aufzubauen. Die Bonusdiskussion hat hier überhaupt nichts verloren. Wir finden die Entwicklung wirklich auch fragwürdig, es ist nicht schön, aber wir reden hier von einem halben Dutzend Unternehmen im Kanton Zürich oder sogar schweizweit. Und deswegen nehmen Sie alle Unternehmerinnen und Unternehmer des Kantons Zürich in Sippenhaft, stellen Sie in ein gieriges Licht und behaupten, sie würden diese Steuerreform für sich nutzen. Das sind doch immerhin unsere Arbeitgeber. Ich finde, wir sollten gemeinsam dafür arbeiten, dass sie uns im Kanton Zürich erhalten bleiben, und gemeinsam an Lösungen arbeiten. Aber bitte hören Sie auf, sie so durch den Schlamm zu ziehen und jede Gelegenheit zu nutzen, sie als Feind darzustellen. Eine Unternehmenssteuerreform hat das Ziel, unsere Unternehmer hier zu behalten und sie nicht in einem so schlechten Licht darzustellen. Danke vielmals.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Materiell und substanziell wurde hier und heute zu dieser Vorlage nichts Entscheidendes beigetragen. Wir Grünen wiederholen unsere Argumente gegen diese Vorlage: Die Ausschöpfung des Bundeswerkzeugkastens zu 100 Prozent ist masslos und schamlos. Es ist masslos und schamlos, dass die Regierung und der Bürgerblock nicht auf einen einzigen Punkt der Mässigung eingegangen sind. Diese Vorlage unterstützt das globalisierte Grosskapital. Sie unterstützt die geldverdienenden Unternehmen generell. Die Kostentragung dieser Übung liegt beim Volk, die Kostentragung liegt beim Kanton und die Kostentragung liegt beim Bund. So geht es nicht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Eigentlich habe ich gedacht, der Wahlkampf sei im Kanton Zürich vorbei, aber es ist ja eben Zürich, da läuft immer etwas. Nein, ich möchte einfach nochmals kurz festhalten: Diese Vorlage, die das Volk abgelehnt hat, war die Bundesvorlage, Markus Bischoff, die die SP jetzt in der Neuauflage unterstützt. Wir sollten dem Volk schon sagen – es ist ja kompliziert genug –, worum es geht. Also wenn die Bundesvorlage nicht kommt, dann kommen auch die Instrumente nicht. Sie ermöglicht also diese Instrumente. Deshalb möchte ich schon nochmals festhalten: Auch ich weiss es, dem Volk diese Vorlage im nächsten Herbst schmackhaft zu machen, ist nicht ganz so einfach, denn das Volk hat keine Freude an Steuersenkungen für die Wirtschaft. Das wissen wir, das ist Mainstream. Aber ich glaube, dieser Rat wird ja dann anders aussehen und dieser Rat wird sich auch überlegen müssen, wenn er die Verantwortung hat mit den neuen Mehrheiten: Wie verkaufe ich dann dem Volk, dass Zürich eigentlich der Musterknabe der Unternehmensbesteuerung ist – bei uns werden 90 Prozent der Firmen normal besteuert –, dass auch mit der neuen Vorlage, die Sie jetzt dann hoffentlich beschliessen, die Unternehmenssteuern im Kanton Zürich die höchsten dieses Landes sind? Meine Damen und Herren, die höchsten dieses Landes! Das ist trotz dieser Steuersenkung und mit den Instrumenten so. Sie wissen haargenau: Wenn wir diese Instrumente nicht so ausschöpfen, dann müssen wir sie gar nicht einsetzen, weil sie nicht wirken – Punkt. Dann müssen wir die Steuern ganz anders senken. Und wenn Sie heute immer mit Basel und Waadt kommen, bin ich schon etwas erstaunt, Sie können auch noch «Zug» und «Schwyz» sagen, die sind nämlich dann alle auf dem gleichen Level mit 12, 13 Prozent. Wollen Sie denn das? Ich will es nicht, weil ich die Verantwortung nicht übernehmen kann, weil das Steuerausfälle gäbe, die einfach unverantwortlich sind.

Und einfach zum Schluss nochmals: Die Vorlage ist eine andere, denn der Hauptpunkt ist, dass wir nur noch von 1 Prozent reden. Das macht den Braten feiss, 1 oder 2 Prozent. Wir reden von 1 Prozent. Ich habe auch gewisse Mütchen gekühlt, die gefordert haben, bei 2 Prozent zu bleiben. Ich habe immer gesagt und dazu stehe ich bis heute – diese Vorlage ist auch von diesem Geist: Wir rücken kein «My» ab vom Kompromiss zwischen Kanton, Städten und Gemeinden. Und wenn wir heute diese Vorlage beschliessen, muss man einfach wissen, was die Ausgangslage ist: Wir generieren circa 1500 Millionen Franken Unternehmenssteuern im Kanton Zürich. Und in Bundesbern weiss jede und jeder: Wenn es dem Kanton Zürich nicht gelingt, hier eine Lösung zu finden, dann hat die ganze Schweiz ein Problem. Ich bitte Sie schon, dies bei Ihrer Argumentation auch ein bisschen einzubezie-

hen. Von links bis rechts haben alle gespürt: Wenn der Kanton Zürich ein Problem bekommt, dann ist es nicht gut für dieses Land. Und es ist insbesondere auch nicht gut für den Kanton Zürich. Darum haben wir auch dieses letzte Instrument der Eigenkapitalabzüge noch bekommen. Das ist eigentlich die Ausgangslage.

Und ganz zum Schluss einfach noch: 180 Firmen im Kanton Zürich zahlen circa 800 Millionen Franken Unternehmenssteuern. Und mir geht es wirklich um eines bei dieser Vorlage: Ich will das Steuersubstrat in diesem Kanton behalten, um all die Rechnungen zu bezahlen. Um das geht es mir. Und einfach zu glauben, höhere Steuern gäben mehr Geld – wenn das aufgehen würde, dann wären die Zuger und die Schwyzer nicht so reich und die Basler erst recht nicht. Besten Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5495b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung

Interpellation Michèle Dünki (SP, Glattfelden), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Isabel Bartal (SP, Zürich) vom 26. September 2016
KR-Nr. 302/2016, RRB-Nr. 1095/15. November 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die am 31. Mai 2016 von der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Zürich veröffentlichte Lohnstudie weist aus, dass es nach wie vor ein Lohngefälle zwischen Männern und Frauen gibt.

Bei Frauen erfahren die Löhne Mitte 30 einen Knick und stagnieren danach.

Das Lohngefälle zeigt sich besonders deutlich zwischen verheirateten Frauen und den übrigen Erwerbstätigen. Erschwerend kommt dazu, dass vorwiegend Frauen bei der Familiengründung ihr Stellenpensum reduzieren und somit weniger Berufserfahrung ausweisen können als

Männer. Das ist nicht nur für die Frauen wirtschaftlich nachteilig, auch der Kanton verliert so Knowhow und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie zeigt sich in der kantonalen Verwaltung das Phänomen des Karriereknicks bei Frauen im Zuge der Heirat?
2. Was unternimmt der Kanton Zürich konkret, um Frauen und Mütter zu fördern und aktiv in ihrer Laufbahn zu unterstützen? Sind weitere Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Was für Massnahmen ergreift der Kanton, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern?
4. Was für Massnahmen ergreift der Kanton, um Mütter in der Erwerbsarbeit zu halten?
5. Was für Massnahmen ergreift der Kanton, um höhere Teilzeitpensen zu fördern?
6. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft Frauen und Männer. Was für Massnahmen ergreift der Kanton, um Teilzeitstellen für Väter zu schaffen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die in der Interpellation angeführte und durch das Statistische Amt des Kantons Zürich im Auftrag der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich (FFG) erstellte und am 31. Mai 2016 veröffentlichte Lohnstudie befasst sich mit einer Analyse der Lohnunterschiede der Geschlechter in der Zürcher Privatwirtschaft (Statistisches Amt des Kantons Zürich, Lohnstudie im Auftrag der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich, statistik.info 2016/03 [www.statistik.zh.ch], Lohnstudie). Das in der Studie festgestellte Lohngefälle zwischen Männern und Frauen kann nicht unbesehen auf die Anstellungsverhältnisse in der kantonalen Verwaltung übertragen werden, zumal bei diesen – anders als in der Privatwirtschaft – die Festsetzung des Lohnes zwischen den Parteien eines Anstellungsverhältnisses grundsätzlich nicht der Privatautonomie untersteht (vgl. dazu auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 35/2016 betreffend Unerklärbare Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann).

Zu Frage 1:

Die jährliche Personal- und Lohnstatistik des Personalamtes des Kantons Zürich umfasst Angaben zur Lohnsumme, zum Beschäftigungsumfang und zur Zahl der Anstellungsverhältnisse sowie deren Gliederung nach Alter und Geschlecht. Sie gibt keine Auskunft über den Zivilstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Finanzdirektion, Personalamt, Personal- und Lohnstatistik, Geschäftsbericht 2015, [www.pa.zh.ch], Personal- und Lohnstatistik 2015). Entsprechend ist nicht bekannt, ob die in der erwähnten Studie in der Zürcher Privatwirtschaft aufgezeigte Lohnrelevanz des Zivilstandes auch in der kantonalen Verwaltung festgestellt werden kann.

Das Phänomen des «Karriereknicks» alleine auf die Heirat zurückzuführen, erscheint nicht sachgerecht. Gemäss der statistischen Auswertung in der angeführten Lohnstudie erfahren die Löhne bei den Frauen Mitte 30 zwar einen Knick und stagnieren danach. Besonders deutlich zu erkennen ist dieses Muster bei verheirateten Beschäftigten (Lohnstudie, S. 2f. und 15). Die Studie hält aber ausdrücklich fest, dass die Familiengründung bzw. die Mutterschaft massgebliche Erklärungsfaktoren für die Lohnunterschiede sind (Lohnstudie, S. 3, 8 und 24).

Die Heirat als Änderung des Zivilstandes als solche hat keinen Einfluss auf die Karriere von Mann und Frau. Festzustellen ist dagegen, dass sich ein Teil der verheirateten Frauen für eine Teilzeitanstellung bzw. eine Verringerung des Beschäftigungsgrades entscheidet. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Natur: Vorab sehen sich die erziehungsberechtigten Personen mit der Geburt eines Kindes vor die Aufgabe gestellt, ein tragfähiges, gemeinsam getragenes Betreuungskonzept festzulegen. Dies führt in den meisten Fällen bei einem, immer mehr aber bei beiden Partnern, zu einer Senkung des Beschäftigungsgrades. Aber auch die Übernahme eines grösseren Anteils der unbezahlten Haushaltsarbeit oder ein hohes Einkommen des Ehepartners, das den finanziellen Spielraum für eine Teilzeitanstellung und für mehr Familien- oder Freizeit überhaupt erst ermöglicht, können für die Entscheidung massgebend sein. Personen, die eine Senkung des Beschäftigungsgrades in Kauf nehmen, weisen dadurch weniger Berufserfahrung auf, was im kantonalen Lohnsystem zwar die Lohnstufe innerhalb der Einreihungsklasse, mithin die konkrete Lohnhöhe, beeinflusst. Der Regierungsrat hat aber in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 35/2016 dargelegt, dass im kantonalen Lohnsystem bei der Festlegung des konkreten Lohnes – neben der erwähnten Berufserfahrung – auch Erfahrungen in Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit berücksichtigt werden (§ 15 Abs. 2 Personalverordnung, LS 177.11). Damit wird dem Umstand, dass Frauen infolge von Mutterschaft bzw.

Heirat ihren Beschäftigungsgrad senken und somit weniger Berufserfahrung aufweisen als Männer, Rechnung getragen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass ihm die Chancengleichheit in der Arbeitswelt ein grosses Anliegen ist. So wurden in den Legislaturen 2007–2011 und 2011–2015 und aktuell in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2015–2019 die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Rechts- und Lebensbereichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als langfristige Legislaturziele festgelegt. Zudem unterstrich der Regierungsrat unlängst in seiner Stellungnahme zur vom Eidgenössischen Departement des Innern verfassten Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor die Verpflichtung des Kantons Zürich, bei der Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann und der Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung eine Vorbildfunktion einzunehmen (RRB Nr. 746/2016).

Frauen und Mütter werden vorab durch die stetige Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben unterstützt. Voraussetzung für die Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist unter anderem die flexible Ausgestaltung der Arbeitszeiten. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 205/2014 betreffend Teilzeitarbeit für bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben dargelegt, dass er die Förderung von Teilzeitanstellungsverhältnissen befürwortet. Wie in dieser Beantwortung ausgeführt, konnten bereits in der Legislatur 2007–2011 entsprechende Massnahmen wie z.B. «Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern» erfolgreich abgeschlossen werden.

Für die Umsetzung der angestrebten Chancengleichheit in der Arbeitswelt entscheidend ist auch die konkrete Förderung von Frauen in ihrer beruflichen Laufbahn. Das umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebot der kantonalen Verwaltung bietet neben einer Vielzahl von internen Kursen in verschiedenen Bereichen wie Führung, Kommunikation, Informatik, Projekt- und Prozessmanagement usw. deshalb auch Kurse an, die gezielt Teilzeitmitarbeitende und Frauen ansprechen. Darunter finden sich neben Weiterbildungen im Bereich Diversity namentlich auch Kurse wie «Teilzeitarbeit und Organisation für Mitarbeitende in leitender Funktion», «Elterncoaching» und spezifische Führungskurse für Frauen (vgl. www.lernwelt.zh.ch). Dieses umfangreiche Angebot trägt zur Sensibilisierung für genderspezifische Anliegen in der kantonalen Verwaltung bei. Bei externen Aus- und Weiterbildungen werden Frauen und Männer gleichermassen unterstützt.

Schliesslich bietet die FFG direkte und indirekte Unterstützung für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung in ihrer Berufslaufbahn und bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Die Tätigkeiten zeigen Wirkung und umfassen verschiedene Bereiche:

- Individuelle Beratung zu den Themen Lohn, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mentoring, Berufslaufbahn und Führung – Information zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auf den Internetseiten www.gleichstellung.zh.ch und www.vereinbarkeit.zh.ch sowie Verleihung des Prix BalanceZH in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Präsentationen und Workshops für alle Direktionen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Verwaltungsinterne Frauennetzwerkveranstaltungen und Mitgliedschaft beim Frauennetzwerk «Advance
- Women in Swiss Business», das Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung nutzen können
- Organisation von verschiedenen Tagungen, Ausstellungen und Projekten zum Thema Lohnungleichheit (z.B. Lohnmobil), Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit und Gestaltung einer bedürfnisgerechten Berufslaufbahn
- Auslösen eines Mentoringprogramms, welches das kantonale Personalamt gegenwärtig umsetzt
- Spezifische Weiterbildungen und Coachings zu den Themen Führung für Frauen sowie Vereinbarkeit in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Personalamt, der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und der Fachstelle Chancengleichheit der Stadt Winterthur

Zu Frage 3:

Es ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates, den Frauenanteil im Kader zu erhöhen. Wie in den Stellungnahmen zur Motion KR-Nr. 162/ 2013 betreffend Zielvorgabe Geschlechteranteil Kader kantonale Verwaltung und zum Postulat KR-NR. 163/2013 betreffend Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen ausgeführt, ist es nicht zuletzt auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, Frauen nach langjährigen und kostenintensiven Ausbildungen mit hochwertigen Studienabschlüssen in der Arbeitswelt zu halten und sie in Kaderpositionen einzusetzen.

Um dem Ziel, den Frauenanteil in Kaderpositionen zu vergrössern, näherzukommen, hat der Regierungsrat in der Vergangenheit bereits in erheblichem Umfang Massnahmen im Kanton Zürich ergriffen, wie der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 76/2011 betreffend Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen börsenkotierter Unternehmen und der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 163/2013 betreffend Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen zu entnehmen ist. Soweit sich die Frage 3 auf die erwähnte Lohnstudie, mithin auf Frauen und Mütter bezieht, die in der Privatwirtschaft tätig sind, wird deshalb auf die Ausführungen in diesen Stellungnahmen verwiesen. Soweit sich die Frage hingegen auf Frauen und Mütter bezieht, die in der kantonalen Verwaltung beschäftigt sind, wird auf die Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 162/2013 betreffend Zielvorgabe Geschlechteranteil Kader kantonale Verwaltung verwiesen, wonach bereits in der Legislaturperiode 2007–2011 zur Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung zwei directionsübergreifende Kadernachwuchsförderungsprogramme ins Leben gerufen wurden. Diese umfassen systematische Laufbahnplanung von potenziellen Kadern, insbesondere unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Prozentsatz der Teilnehmerinnen des im Rahmen der erwähnten Aus- und Weiterbildungspalette der kantonalen Verwaltung angebotenen Kurses «Grundausbildung für Führungskräfte» heute bereits 50% beträgt.

Die kantonale Verwaltung bietet Arbeitsbedingungen an, die das Anliegen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern, unterstützen: Die Möglichkeit von Teilzeitarbeit besteht auf allen Stufen, also auch auf Kaderstufe. Ausserdem werden neben der flexiblen Ausgestaltung der Arbeitszeit verschiedene Arbeitsmodelle wie Lebensarbeitszeit oder Jahresarbeitszeit angeboten, und es besteht die Möglichkeit, Home Office zu beantragen.

Zu Frage 4:

Damit Mütter in der Erwerbsarbeit gehalten werden können, ist es notwendig, für alle Mitarbeitenden mit Betreuungsaufgaben (Frauen oder Männer) attraktive Arbeitsbedingungen bereit zu stellen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Die kantonale Verwaltung leistet einen Beitrag an dieses Ziel: Mütter haben Anspruch auf einen gegenüber dem eidgenössischen Anspruch verlängerten Mutterschaftsurlaub bei voller Entschädigung und es kann ihnen zusätzlich unbezahlter Urlaub gewährt werden (§ 96 Abs. 1 und 4 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, VVO, LS 177.111). Daneben werden verschiedene Urlaubstatbestände im Zusammenhang

mit der Familienbetreuung gewährt (§ 85 VVO). Nach dem Urlaub ist eine Rückkehr an den angestammten Arbeitsplatz mit dem bisherigen Beschäftigungsgrad möglich; der Beschäftigungsgrad kann auf Wunsch der Mutter im Rahmen der dienstlichen Verhältnisse aber auch herabgesetzt werden (§ 96 Abs. 3 VVO). In der kantonalen Verwaltung wird eine Vielzahl von Teilzeitanstellungen angeboten. Unter gewissen Umständen und im Rahmen der dienstlichen Verhältnisse werden auch Anstellungen zu einem stark verringerten Beschäftigungsumfang ermöglicht, um junge Mütter gezielt im Beruf zu halten. Schliesslich werden neben der flexiblen Ausgestaltung der Arbeitszeit verschiedene Arbeitsmodelle angeboten, und es besteht – wie bereits ausgeführt – die Möglichkeit, Home Office zu beantragen. Dass diese Massnahmen greifen, ist daran erkennbar, dass der Frauenanteil bei den Anstellungsverhältnissen der kantonalen Verwaltung 2015 61% betragen hat und im Vergleich zu den Vorjahren um 2% gestiegen ist (Personal- und Lohnstatistik 2015, S. 8, Personal- und Lohnstatistik 2014, S. 9, Personal- und Lohnstatistik 2013, S. 9). Der Verbleib von Müttern in der Erwerbsarbeit ist in der kantonalen Verwaltung mithin gelebter Alltag.

Der Verbleib in der Erwerbsarbeit geht einher mit der Förderung und Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten. Tagesschulen bieten Müttern mehr Freiraum, um ihre Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten und damit einen grossen Anteil am volkswirtschaftlichen Erfolg beizutragen. Durch die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials kann zudem dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials und die Förderung von Tagesschulen sind namentlich weitere Ziele des Regierungsrates in der Legislatur 2015– 2019. Zur Erreichung dieser Ziele wurde bereits eine interdirektionale Arbeitsgruppe «Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials» geschaffen, an der unter anderem auch die FFG mitwirkt.

Zu Frage 5:

Wie in der Beantwortung der Frage 3 ausgeführt, ist Teilzeitarbeit grundsätzlich auf allen Stufen möglich. Mehr Teilzeitanstellungen sind insbesondere in Bereichen mit mehreren gleichartigen Stellen in der Regel ohne Weiteres möglich. In Bereichen, in denen nur eine Person eine Funktion einnimmt, ist die Abdeckung eines kleinen Restpensums durch eine erhöhte Flexibilität der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters möglich. Zurzeit sind 61% aller Anstellungsverhältnisse in der kantonalen Verwaltung (Direktionen und Staatskanzlei) Teilzeitarbeitsverhältnisse, wobei ein Vollzeitbeschäftigungsumfang bei

≥90% angenommen wird. Der Anteil an Teilzeitanstellungen mit einem Beschäftigungsgrad von über 50% beträgt dabei bereits heute über 35% (Personal- und Lohnstatistik 2015, S. 11).

Grundsätzlich gilt, dass Stellenprozente, die durch Austritte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder durch freiwillige Senkung des Beschäftigungsgrades frei werden, auch für die Aufstockung von bestehenden, tiefen Teilzeitanstellungen verwendet werden können.

Zu Frage 6:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft richtigerweise sowohl Frauen als auch Männer. Wie in der Beantwortung der Frage 4 ausgeführt, ist es deshalb ein erklärtes Ziel, allen Mitarbeitenden mit Betreuungsaufgaben attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. In der kantonalen Verwaltung ist Teilzeitarbeit auch für Männer bereits Wirklichkeit. Neben der flexiblen Ausgestaltung der Arbeitszeit werden insbesondere auch verschiedene Arbeitsmodelle, wie Lebensarbeitszeit oder Jahresarbeitszeit, angeboten. Diese erlauben es den Mitarbeitenden, ihre Berufstätigkeit besser mit persönlichen und familiären Rahmenbedingungen zu vereinbaren. Mit dem Modell Lebensarbeitszeit kann z.B. bei gekürztem Lohn, aber gleichbleibendem Anstellungsgrad, Arbeitszeit «vorgeholt» und die angesparte Zeit später – z.B. für einen Elternurlaub – kompensiert werden.

In der kantonalen Verwaltung gilt, dass freie Teilzeitstellen geschlechtsneutral ausgeschrieben und besetzt werden. Gesuche von bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um eine Senkung des Beschäftigungsgrades werden, sofern betrieblich irgendwie möglich, grosszügig bewilligt.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Letztes Jahr haben wir «Pussy Hats» gestrickt (*rosafarbene Mützen, die von den Frauen am Protestmarsch «Women's March on Washington» getragen wurden*) und sind für die Anliegen der Frau auf die Strasse gegangen. Am 8. März haben wir viele Aktionen für den Tag der Frau veranstaltet und am 14. Juni werden wir streiken (*Schweizerischer Frauenstreiktag*). Und heute diskutieren wir über Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung. Sie sehen und hören: Wir lassen nicht locker. Ich habe zwar noch ein paar Jahre Zeit, bis auch ich ins Alter von Mitte 30 kommen und, statistisch gesehen, einen Lohnknick erleide. Dummerweise bin ich aber verheiratet und werde deshalb, ebenfalls nachgewiesen, zivilstandsdiskriminiert. Das beweist eine Studie, die die Fachstelle für Gleichstellung am 30. Mai 2016 veröffentlicht hat. Besonders deutlich zeigt sich das Lohngefälle zwischen verheirateten Frauen und den übrigen Erwerbs-

tätigen. Und erschwerend kommt hinzu, dass auch heute noch vorwiegend Frauen bei der Familiengründung ihre Stellenprozente reduzieren.

Grund genug für uns, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen. So wollten wir von ihm wissen, wie sich in der kantonalen Verwaltung der Karriereknick der Frauen im Zuge der Heirat darstellt. Grundsätzlich verweist der Regierungsrat in der Beantwortung auf die fehlende Datengrundlage. Die Zivilstände der Angestellten werden nicht erhoben respektive sie können nicht ausgewertet werden. Das ist komisch, denn das Phänomen der Zivilstandsdiskriminierung ist nicht neu. Vielmehr verweist der Regierungsrat in seiner Antwort darauf, dass die Familiengründung respektive Mutterschaft massgebliche Gründe für das Phänomen des Karriereknicks bei Frauen Mitte 30 sind. Auch schreibt der Regierungsrat, dass eine Heirat keine Auswirkung auf die Karriere einer Frau hat.

Dem muss ich als junge verheiratete Frau widersprechen, denn kaum ist man verheiratet, wird man von allen Ecken und Enden gefragt: Wann ist es denn soweit? Und ich habe mit vielen anderen Frauen erlebt, dass nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch in der Arbeitswelt so gefragt wird. Zu behaupten, eine Heirat habe keine Auswirkungen auf die Karrieremöglichkeiten und den Lohn, ist falsch. Richtig ist aber, dass Kinder in den meisten Fällen zu einer Reduktion des Beschäftigungsgrads führen. Dass dieser dann meist beim Partner, der weniger verdient, stattfindet, ist klar. Und das ist auch praktisch immer die Frau, das ist die traurige Realität. Denn die Studie der Fachstelle für Gleichstellung zeigt: Teilzeitbeschäftigte Männer sind nach wie vor eine Rarität. Nur 12 Prozent der erwerbstätigen Männer arbeiten Teilzeit gegenüber 52 Prozent der Frauen.

Überhaupt fällt auf, dass solche Anfragen an den Regierungsrat wenig zielführend sind. Die Datengrundlage muss dringend verbessert werden. So konnten in diversen anderen Anfragen keine statistischen Auswertungen gemacht werden, weil die Daten nicht nach einem einheitlichen System zentralisiert erfasst werden, sondern jede Direktion für sich selbst schaut. Das stärkt unser Vertrauen nicht unbedingt.

Wir haben für einen Bericht zu Kennzahlen zur Gleichstellung ein Postulat (*KR-Nr. 61/2018*) eingereicht und wir hoffen natürlich, dass es bald behandelt wird. Aber wir wollen natürlich auch ganz konkret wissen, was der Kanton für Massnahmen ergreift, um Frauen und Mütter zu fördern. Es freut uns natürlich, dass es Kurse wie «Teilzeitarbeit und Organisation für Mitarbeitende in leitender Funktion» gibt und spezifische Führungskurse für Frauen. Spannend wäre natürlich

auch, wie viele Frauen diese Kurse dann auch wirklich besuchen und wie viele Frauen von den vielseitigen Förderungen des Kantons so profitieren, dass sie am Schluss auch in einer leitenden Funktion landen.

Es ist schön zu lesen, dass der Kanton Zürich sich für Teilzeitarbeit einsetzt und es verschiedene Arbeitszeitmodelle gibt. Allerdings fehlen uns auch hier Zahlen: Wie viele Frauen nehmen diese Angebote in Anspruch? Wir finden es zwar löblich, dass Mütter Anspruch auf einen gegenüber dem eidgenössischen Anspruch verlängerten Mutterschaftsurlaub bei voller Entschädigung haben, und natürlich kann man ihnen auch noch unbezahlten Urlaub gewähren. Aber gleichzeitig ist das auch wieder problematisch: Wieder wird die Mutter hauptverantwortlich für die Betreuung der Kinder gemacht. Nach dem Mutterschaftsurlaub ist eine Rückkehr an den angestammten Arbeitsplatz mit dem bisherigen oder reduzierten Beschäftigungsgrad möglich. Für uns ist klar, dass der Kanton auch werdenden Vätern proaktiv die Möglichkeit bieten muss, nach der Geburt des Kindes einen Vaterschaftsurlaub zu beziehen und nach diesem seinen Beschäftigungsgrad anzupassen.

Abschliessend können wir sagen, dass wir mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden sind, mit dem Stand der Dinge aber noch nicht. Wir hoffen, dass unser Postulat dann bald überwiesen wird und wir konkrete Zahlen zu den vom Kanton Zürich angebotenen Möglichkeiten zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit sehen werden. Vielen Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Dass es ein Lohngefälle zwischen Männern und Frauen gibt, ist gemäss der Studie vom 30. Mai 2016 der Fachstelle für Gleichstellung eine Tatsache. Die Interpellantinnen stellen Fragen nach den Gründen und getroffenen Massnahmen, vor allem auch in der kantonalen Verwaltung. Wennschon diese Studie herbeigezogen wird, sollten aber auch andere Wahrheiten zum Zug kommen. Es ist so, wie auch bereits ausgeführt worden ist, eine Tatsache, dass viele Frauen, und zwar bewusst, nicht mehr Vollzeit oder auch nur Teilzeit arbeiten wollen und somit auch auf eine Karriere verzichten. Das gilt vor allem für Frauen, die sich für Familie mit Kindern entschieden haben.

Wirtschaft und Technik sind auch heute noch Themenbereiche, für die viele Mädchen und Frauen kein Interesse aufbringen. Das konnte mit aller Förderung bisher nicht geändert werden. Es gibt Firmen und Konzerne, die sich die Frauenförderung auf die Fahne geschrieben

haben. Das führt so weit, dass in der Chefetage extra Ressorts speziell für eine weibliche Führungskraft gebildet werden. Oder in einen Führungslehrgang werden Frauen geschickt – einfach um der Quote willen. Dafür werden qualifizierte und interessierte Männer zurückgestellt, einfach weil sie Männer sind. Wir brauchen jedoch die bestqualifizierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, und zwar nicht nur auf den Führungsetagen. Dass Frauen im Arbeitsprozess möglichst verbleiben sollen, liegt in unser aller Interesse. Es ist auch in der Wirtschaft angekommen, dass in einigen Jahren viele Fachleute in allen Bereichen in Pension gehen und ein Vakuum zu entstehen droht. Es ist also auch für die Wirtschaft unumgänglich, Frauen im Arbeitsprozess zu halten und die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dafür braucht es kein Förderprogramm nur für Frauen.

Die kantonale Verwaltung wird durch den Regierungsrat geführt. Ich gehe davon aus, dass ein Führungsgremium, in dem bisher drei, neu vier von sieben Frauen sind, auch alles daran gesetzt wird, dass die Rahmenbedingungen für Frauen sehr gut sind. Sie merken sicher, dass ich etwas Mühe mit dieser Fragestellung habe. Dieses Thema einfach auf den Arbeitsprozess und die Lohnsumme zu reduzieren, widerstrebt mir und erscheint mir auch zu einfach. Nach den Massnahmen zu fragen, wie Teilzeitstellen für Väter geschaffen werden können, kommt noch dazu. Teilzeitstellen sollen für Männer und Frauen möglich sein, egal, ob Vater oder Mutter oder jemand ohne Kinder. Dies sollte in der Entscheidung und der Verantwortung des Einzelnen liegen. Wenn Firmen oder auch die Kantonsverwaltung ein Interesse daran haben, dass möglichst viele Frauen im Arbeitsprozess bleiben – und davon gehe ich doch aus –, dann werden sie auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Natürlich bin ich absolut der Meinung «gleicher Lohn für gleiche Arbeit», aber mit der Betonung auf «gleiche Arbeit» und «gleiche Verfügbarkeit». Dafür stehe ich und steht die SVP jederzeit ein, aber nicht für spezielle, geschlechterspezifische Frauenfördermassnahmen. Danke.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Auch im Jahr 2019 ist Frauenförderung immer noch wichtig. Es ist nötig, dass Männer und Frauen die Möglichkeit haben, zu einem angemessenen Lohn arbeiten zu können, und dies unabhängig vom Geschlecht. Es darf nicht sein, dass der Wirtschaft Arbeitskräfte verloren gehen, obwohl die Bereitschaft zu arbeiten auch bei den Frauen vorhanden ist.

Wie in der Interpellationsantwort des Regierungsrates festgehalten, sind die geringeren Löhne bei Frauen ab Mitte 30 eher auf Familiengründung beziehungsweise Mutterschaft zurückzuführen als auf Heirat. Deshalb sind für die FDP flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitarbeit, Home Office und Tagesschulen auf freiwilliger Basis sehr wichtig. Die Betreuung der Kinder muss optimiert werden, Frauen sollten arbeitstätig sein können unter Bedingungen, welche für die ganze Familie akzeptabel sind. Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung des Bundesamtes für Statistik waren beispielsweise im vierten Quartal 2016 in der Schweiz 6,4 Prozent der Schweizerinnen unterbeschäftigt, verglichen mit 3,3 Prozent der Schweizer. Ein Grund für die klar höhere Unterbeschäftigung der Frauen ist wohl auch heute noch die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und das fällt in der Schweiz immer noch mehrheitlich auf die Frauen zurück.

Um kurz konkret zur Interpellation zu kommen: Auf die Frage 2 antwortet der Regierungsrat, dass ihm die Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Arbeitswelt ein grosses Anliegen ist. Ebenso geht aus der Antwort des Regierungsrates hervor, dass die Verwaltung ihre Hausaufgaben macht. Wie man lesen kann, sind in der Verwaltung Teilzeitjobs auf allen Stufen möglich, auch auf Kaderstufe. Flexible Arbeitszeitmodelle sind etabliert, Home Office ist möglich und es gibt ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot, welches auch gezielt Teilzeitmitarbeitende und Frauen anspricht. Wenn das im Alltag wirklich so gelebt wird, dann ist die Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung gut.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Frauenförderung ist für die Grünliberalen ein wichtiges Thema. Dank unseren gezielten Massnahmen konnten wir am 24. März 2019 (*Gesamterneuerungswahlen*) Früchte ernten, denn neun von zehn unserer neuen Kantonsratsmitglieder sind Frauen, sodass wir in der nächsten Legislatur mit einer Frauenmehrheit vertreten sein werden. Auch von der kantonalen Verwaltung wünschen wir uns ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis vor allem in Führungspositionen. Für uns stehen dabei die Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zentrum der Diskussion. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft jedoch Frauen und Männer gleichermaßen und nicht nur Frauen. Auch aus unserer Sicht geht es nicht nur darum, höhere Teilzeitpensen für Frauen zu fordern und zu fördern, sondern Teilzeit insgesamt zu ermöglichen.

Der von den Postulantinnen erwähnte Karriereknick von verheirateten Frauen ist gemäss Regierungsrat aber eine Folge der Familiengrün-

dung und der Heirat. Das ist plausibel. Eine Pensumsreduktion sehen wir denn auch als Errungenschaft zur Wahlmöglichkeit der Arbeitnehmenden und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Denn meistens sind es ja die Frauen oder Männer selber, die ihr Pensum nach einer Familiengründung reduzieren möchten. Aus diesem Grund steht die Forderung nach höheren Teilzeitpensen für Frauen etwas quer in der Landschaft. Wir betrachten es als eine Errungenschaft der letzten Jahre, dass mehr Frauen und eben auch mehr Männer Teilzeit arbeiten können und dürfen. Für uns ist das Glas deshalb halb voll und nicht halb leer.

Aber auch wenn für uns die Wahlmöglichkeit beim Anstellungspensum im Vordergrund steht, teilen wir dennoch die Forderung, dass ein ausgewogener Anteil Führungspositionen von Frauen besetzt sein sollte; dies jedoch unabhängig von der Pensumdiskussion.

Welche Bemühungen sind denn dem Kanton zuzuschreiben? Er hat die Chancengleichheit in der Arbeitswelt, inklusiv die Gleichstellung von Frauen und Männern von 2007 bis 2015 bereits zweimal als langfristige Legislaturziele festgelegt. Er hält die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den aktuellen Richtlinien zur Regierungspolitik 2015 bis 2019 fest und übernimmt also zumindest auf dem Papier eine Vorbildfunktion.

Hervorheben möchte ich aus dem bunten Strauss von Gleichstellungs- und Gleichberechtigungsmassnahmen des Kantons deren zwei: Erstens bietet der Kanton heute schon viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen und Männer zur Förderung ihrer beruflichen Laufbahn an, so zum Beispiel spezifische Führungskurse für Frauen. Zweitens handhabt der Kanton die Berufserfahrung als Basis der Lohnberechnung grosszügig. Auch Erfahrungen in Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeiten können angerechnet werden. Ob all die guten Absichten in Wirklichkeit auch genutzt und gelebt werden, hängt wohl in erster Linie von jeder einzelnen Führungsperson ab. Gute Leitplanken sind jedoch der erste Schritt, dass sich die Gleichstellung und die Chancengleichheit auch wirklich weiterentwickeln können. Viele private Unternehmen könnten sich den Kanton Zürich bezüglich Teilzeitarbeitsmöglichkeiten zum Vorbild nehmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich bin als Vertreterin der Grünen Mitglied in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich. Diese Kommission hat leider relativ wenige Befugnisse oder konkrete Kompetenzen. Sie hat eine beratende

Funktion für unsere Regierung und nimmt damit aber trotzdem eine wichtige Stellung gerade auch für die Öffentlichkeit ein.

Nun hat diese Kommission eine grosse Lohnstudie in Auftrag gegeben, und ich denke, sie kommt zu recht erstaunlichen Resultaten. Die Zürcher Regierung hat sich bei der Vorstellung der Studie auch ganz herzlich für diese gute Arbeit bedankt und betont, dass ungleiche Löhne heute nicht mehr sein dürfen. Aber wenn ich dann die Antwort auf unsere Interpellation lese, muss ich merken, dass unsere Regierung dabei hauptsächlich die anderen meint und kaum einmal sich selbst. Wie kann der Regierungsrat sagen, dass die Heirat als Änderung des Zivilstandes als solche keinen Einfluss auf die Karriere von Mann und Frau hat? Die Studie zeigt nämlich, dass bei verheirateten Frauen der Lohn stagniert. Bei den Männern steigt der Lohn schon rein dadurch, dass sie heiraten. Bei den Frauen wird das mit Mutterschaft und Reduktion der Arbeitspensen begründet. Eine Begründung, weshalb es bei Männern beziehungsweise Vätern den gegenteiligen Effekt hat, habe ich aber vergeblich gesucht. Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privat ist doch keine Frauenfrage, es muss immer um alle Geschlechter gehen. Wenn nach einer Heirat beim Kanton der Lohn nur bei einem Mann steigt, bei der Frau jedoch stagniert, ist das nichts anderes als eine kantonale Förderung der traditionellen Rollenteilung. Die Gründung einer Familie ist doch die Angelegenheit von zwei Elternteilen, deshalb müsste sich die Heirat auch bei beiden potenziellen Elternteilen gleich auf die Lohnentwicklung auswirken.

Wir haben zum Beispiel konkret gefragt, was für Massnahmen der Kanton ergreift, um Mütter in der Erwerbsarbeit zu halten. Da wird uns eine erfreulich breite Palette von Arbeitszeitmodellen und Kinderbetreuungsangeboten präsentiert. Wenn diese Massnahmen bei beiden Elternteilen greifen würden, wäre das wirklich optimal. Hier beisst sich aber die Katze in den Schwanz: Das System bietet zwar Rahmenbedingungen, die Eltern eine Stellenreduktion ermöglichen, bringt daneben aber gleichzeitig Lohnanreize für Väter, in der Erwerbsarbeit zu bleiben. Solange das so ist, kommt die Gleichstellung leider nicht wirklich vom Fleck. Und dann wird immer noch argumentiert – auch heute noch, Elisabeth Pflugshaupt –, dass die Mütter und Frauen das halt so wollen. Das ist aber nur ein Teil der Realität. Der andere Teil ist, dass das System, hauptsächlich das ungleiche Lohnsystem, das so fördert. Hier haben wir wirklich eine Männerfördermassnahme, die sagt: Männer bleibt in der Erwerbsarbeit!

So kommt eigentlich die ganze Antwort auf die Interpellation daher: Viele schöne Worte darüber, was der Kanton Zürich alles schon für

Frauenförderung macht. Kein Wort darüber, wo noch Lücken sind und weiterhin Handlungsbedarf besteht. Wir sollten doch erwarten können, dass der Regierungsrat bereit ist, Inputs und Empfehlungen der Gleichstellungskommission, wie eben diese Lohnstudie, ernst zu nehmen, und auch bereit ist, sich selbst an der Nase zu nehmen. Mehrere Anfragen der letzten Monate haben nämlich gezeigt, dass der Kanton zwar einige Massnahmen umgesetzt hat, dass aber trotzdem noch viele Ungleichheiten bestehen. Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), machen Sie nicht Männerförderung, machen Sie doch Eltern und Geschlechterförderung beidseitig.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Der Regierungsrat weist in der Interpellationsantwort aus, mit welchem Massnahmen er die Frauenförderung innerhalb der kantonalen Verwaltung vorantreiben will. Der unerklärbare Lohnunterschied ist kleiner geworden, aber immer noch vorhanden. Meine Vorrednerinnen haben diverse Themen schon aufgegriffen. Es geht in der Interpellation auch darum, wie ab dem Zeitpunkt der Familiengründung die Kinderbetreuung gewährleistet werden kann und auch in Teilzeit Kaderanstellungen möglich sind – von Frauen und von Männern, das finde ich etwas ganz Wichtiges. Der Regierungsrat beteuert das so in seinen Ausführungen.

Gemäss einer Anfrage im Jahr 2017 gibt es da aber immer noch grösseren Aufholbedarf und das muss genau weiterverfolgt werden. Zur Kinderbetreuung möchte ich noch sagen: In geregelten Bürojobs – die gibt es im Kader und auch nicht im Kader – gibt es meistens genügend Kinderbetreuungsangebote und Möglichkeiten.

Wo es aber immer noch schwierig bis unmöglich ist, das sind die Orte, wo die Arbeit nicht zu Bürozeiten stattfindet. Es sind unregelmässige Arbeiten, also vor allem in der Gesundheitsbranche, wo sehr viele Frauen arbeiten, viel mehr Frauen als Männer. In den grossen Spitälern und Kliniken des Kantons, welche vermehrt autonom geführt werden, ist es darum umso wichtiger, dieses Thema nicht aus den Augen zu verlieren und die Verantwortlichen dort in die Verantwortung einzubinden. Und das freiwillige Tagesschulangebot in allen Gemeinden einzuführen, ist ein Gebot der Stunde, und das gilt auch für die kleinen Gemeinden auf dem Land und nicht nur für die grossen Städte.

Die kantonale Verwaltung soll für die Privatwirtschaft als Vorzeigemodell weiter ausgebaut werden. Darum wurde auch das Postulat eingereicht, eine jährliche umfassende Berichterstattung der Gleichstel-

lungsthemen zu erhalten, und das wäre vordringlich. Das, was begonnen worden ist, muss weitergeführt werden.

Laura Huonker (AL, Zürich): Es gibt neuerdings Zahlen, wie hoch der Lohnunterschied ist, denn die finanzielle Gleichstellung kommt in der Schweiz nicht vom Fleck. Frauen verdienen über 100 Milliarden Franken weniger als Männer – pro Jahr. 28 Milliarden Franken sind nach Mascha Madörin (*Schweizer Ökonomin*) eine Lohnlücke, 80 Milliarden gehen auf ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zurück. Männer und Frauen arbeiten aber etwa gleich viel, das weiss man auch, Frauen leisten allerdings mehr unbezahlte Arbeit, ebenfalls bekannt. Die Schweiz gehört zu den europäischen Ländern mit den grössten Einkommenslücken. Aber auch Frankreich und Schweden, zwei Musterländer der Gleichstellung, haben grosse Einkommenslücken.

Nun liegen 30 oder 40 Jahre Gleichstellungspolitik hinter uns und es gibt auch Daten. Bei diesen Dimensionen der Einkommenslücken stellen sich also grundsätzliche Fragen. Es geht um mehr als um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mascha Madörin, feministische Ökonomin, sagt dazu deutlich: Wenn irgendwo notwendige Arbeit nicht bezahlt wird, entsteht ein Zwang, sie gratis zu leisten. Und hier ist also grundsätzliches Umdenken der Ökonomie gefragt sowie der Politik. Stichworte beispielsweise, denn Konzepte sind bereits im Land: «Wirtschaft ist Care» oder das Grundeinkommen. Es gibt Ideen. Ausserdem gilt nach wie vor: Je höher die Position, desto mehr kommt man in den Genuss von Sonderzuwendungen. In höheren Positionen sitzen aber – haha – Männer. Wer also von Weiterbildungen profitiert, sind tendenziell – haha – Männer. Die finanzielle Ungerechtigkeit verlangt nach politischen Massnahmen. Es sollte zukünftig niemand mehr über Sozialpolitik, Rentenaltererhöhung, Altersvorsorge oder Gleichstellung reden, ohne über diese 100 Milliarden zu reden, die den Frauen jedes Jahr vorenthalten werden. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist noch interessant, dass ich feststellen darf: Die EDU hat als einzigen Sprecher zu diesem Thema einen Mann nominiert, das ist auch Chancengleichheit (*Heiterkeit*).

Was unbestritten ist – ich denke, das ist der Konsens hier drin – ist gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Und ich kann Ihnen versichern, hier steht die EDU auch bei zukünftigen Vorstössen zu 100 Prozent hinter dieser Forderung. Es kann nicht sein, es darf nicht sein, dass gleiche Arbeit, gleiche Leistung nicht gleichwertig entschädigt wird. Das

muss geändert werden. Ich denke aber, dass hier vor allem der Kanton als Arbeitgeber – und von dem sprechen wir ja heute – hier seine Pflicht auch erfüllt. Ich finde es natürlich ein bisschen stossend, wenn Frau Düнки – nicht die Vertreterin einer Familienpartei – sagt, dass mit den Kindern, mit dem Eintreten der Kinder in die Lebensgemeinschaft plötzlich die Schlechterstellung der Löhne beginnt. Ich denke, das ist einfach so eine Pauschalaussage, die die Umstände, die alle dazu beitragen, ausblendet. Dann möchte ich hier einfach ganz klar auch sagen: Es gibt nichts Schöneres als Kinder. Es gibt nichts Bereichernderes als Kinder, es gibt nichts, was glücklicher macht. Und schlussendlich – und das, denke ich, ist auch ein ganz wichtiger Bestandteil und Punkt – gehört es auch zur Bestimmung des Menschen, Kinder zu haben. Und hier haben wir nun einfach die biologische Tatsache, dass die Frauen die Kinder auf die Welt bringen dürfen und nicht die Männer. Ich denke, das kann man nicht ausblenden, das sind einfach Fakten. Und das hat natürlich nachher auch eine gewisse Konsequenz, aber das kann man nicht alles mit Geld aufwiegen.

Ich möchte einfach nochmals feststellen: Die Schweiz ist sicher ein vorbildliches Land. Die Verwaltung ist sicher vorbildlich, was die gleiche Entlohnung von gleicher Leistung betrifft. Und wenn ein Land die Chancengleichheit lebt, dann ist das, das möchte ich betonen, die Schweiz. Wir dürfen stolz sein, dass wir das bestmöglich bereits umgesetzt haben. Und wenn irgendwo, wie gesagt und um den Kreis zu schliessen, Handlungsbedarf besteht, dass das nicht der Fall ist, dann sind wir selbstverständlich auch dieser Meinung und unterstützen Forderungen, die diese Ungleichheit beseitigen wollen. Danke.

Michèle Düнки (SP, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Herr Egli hat ein paar Fakten aufgezählt und dabei wohl etwas falsch verstanden, deshalb möchte ich seine Fakten noch korrigieren. Ich habe nicht davon gesprochen, dass Frauen oder Kinder das Problem sind. Ich habe davon gesprochen, dass Frauen nach der Heirat zivilstandsdiskriminiert werden, weil sie eben heiraten und die ganze Umwelt davon ausgeht, dass sie Kinder auf die Welt stellen. Darum ging es, nicht darum, dass Kinder das Problem sind.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Antwort des Regierungsrates stammt ja vom November 2016, aber ich kann vollumfänglich darauf hinweisen. Und ich möchte nochmals festhalten: Die flexiblen Modelle und Möglichkeiten, die der Kanton bietet – das haben wir nicht nur in der Interpellationsantwort geschrieben, Frau Balmer – die sind so,

das Leben wir so. Und wir wollen es auch so leben, weil wir wollen, dass diese Frauen, diese qualifizierten guten Arbeitsleute, zum Kanton arbeiten kommen. Wir wollen das, denn wir spüren momentan auch bei uns den Fachkräftemangel. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, Sie haben es ja gelesen, es nützt nichts, wenn ich wiederhole, was geschrieben steht: Der Prozentsatz der Frauen, die ein Anstellungsverhältnis beim Kanton haben, hat sich seit der Antwort wieder um 1 Prozent erhöht. Wir haben jetzt 62 Prozent Anteil Frauen in der kantonalen Verwaltung. Das ist natürlich auch auf die Bildungsdirektion zurückzuführen, das möchte ich hier festhalten. Und gleichzeitig haben wir auch – zu meiner Genugtuung, muss ich sagen – diese Lohnstudie. Sie hat gezeigt, dass die Unterschiede so sind, wie sie eigentlich sein sollten, sie sind erfreulich gut herausgekommen.

Aber es ist natürlich so: Es gibt Lücken. Es ist aber auch nicht alles vereinbar. Und es ist auch schwierig. Schlussendlich sind das auch private Entscheide, die dazu führen, wer dann bei einem Paar arbeitet. Und die Lösung, die gebracht wird, man solle nur noch 50-Prozent-Pensen für Frauen beim Kanton anbieten, damit die Lücken kleiner werden, diese Lösung ist, glaube ich persönlich, nicht das Gelbe vom Ei, weil 30 Prozent einfach eine kleinere Schwelle ist, um wieder in den Betrieb einzusteigen. Das sind Fragen, die wir uns auch stellen, aber ich tendiere dazu, bei diesen 30 Prozent zu bleiben.

Der Regierungsrat hat auch beschlossen, dass er die Lohngleichheitsstudie jetzt regelmässig im Kanton Zürich durchführen will. Und zum Schluss möchte ich einfach noch sagen: Die Finanzdirektion hat eine Amtschefin (*Marina Züger, Chefin des Steueramtes*). Sie führt das grösste Amt und hat den höchsten Lohn. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Drittbetreuungskosten von Kindern (Änderung des Steuergesetzes)

Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Daniel Häuptli (GLP, Zürich) vom 5. Dezember 2016

KR-Nr. 398/2016, RRB-Nr. 114/8. Februar 2017 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ist eingeladen, eine Änderung des Steuergesetzes dahingehend zu prüfen, dass im Kanton Zürich künftig die nachgewiesenen Kosten bis zu höchstens 25000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen, von den Einkünften abgezogen werden können (Änderung von §31 Abs. 1 lit. j Steuergesetz des Kantons Zürich, LS 631.1).

Begründung:

Der Bundesrat hat Ende September 2016 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis Ende April 2017 eine Vorlage auszuarbeiten, die vorsieht, dass Eltern die Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung auf Bundesebene bis 25000 Franken von den Steuern abziehen können.

Dieses Postulat verlangt, dass der Regierungsrat prüft, künftig auch im Kanton Zürich einen Abzug in der Höhe von bis zu 25000 Franken zu gewähren. Auf einen unbeschränkten Abzug soll hingegen – analog zum bundesrätlichen Auftrag – verzichtet werden, um keine Anreize für übertriebene «Luxuslösungen» zu bieten.

Die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung stellen für viele Familien eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Allerdings sind diese sowohl auf Bundesebene wie auch im Kanton Zürich nur bis zu einem Betrag von 10100 Franken steuerlich abzugsfähig.

Diese Begrenzung macht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrads weniger attraktiv. Zur besseren Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials und zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität sind solche Fehlanreize zu beseitigen. Zudem sollen Familien steuerlich entlastet werden.

Eine Analyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt, dass die Betreuungskosten die heutige Obergrenze meist nur bei Kleinkindern übersteigen. Eine Erhöhung der Limite würde also insbesondere Eltern von Kleinkindern steuerlich entlasten. Genau dort besteht auch das grösste zusätzliche Arbeitsmarktpotenzial.

Ausserdem haben die Analysen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ergeben, dass die steuerlichen Mindereinnahmen (höhere Obergrenze) durch zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund der Beschäfti-

gungsausweitung selber finanziert oder sogar überkompensiert werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 31 Abs. 1 lit. j des Steuergesetzes (StG; LS 631.1) können die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens Fr. 10100, für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat, und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, abgezogen werden, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Dieser Abzug für die Drittbetreuung von Kindern (Drittbetreuungskostenabzug) wurde auf den 1. Januar 2013 von Fr. 6500 auf Fr. 10100 erhöht. Es fand damit eine Angleichung an das Recht der direkten Bundessteuer statt, das ebenfalls einen Drittbetreuungskostenabzug von höchstens Fr. 10100 vorsieht (Art. 33 Abs. 3 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer; DBG; SR 642.11).

Aus den nachfolgenden Gründen ist es zurzeit nicht angezeigt, diesen Abzug zu erhöhen:

- Wie erwähnt, wurde der Abzug erst vor Kurzem, nämlich auf den 1. Januar 2013, von Fr. 6500 auf Fr. 10100 erhöht. Damit wurde vor vier Jahren bereits eine bedeutende Erhöhung des Abzuges beschlossen. In diesen vier Jahren haben sich die Verhältnisse nicht in einer Weise geändert, die eine erneute Erhöhung des Abzugs rechtfertigen würden. Mit der vom Postulat verlangten Änderung würde der Abzug mehr als verdoppelt (Erhöhung um fast 150%).

- Mit einem Drittbetreuungskostenabzug von Fr. 10100 ist der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich bereits heute sehr gut positioniert. Gemäss einer Zusammenstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Oktober 2015 liegt der Abzug im Kanton Zürich höher als in sämtlichen Nachbarkantonen (Schwyz: Fr. 6000, Zug: Fr. 6000, Schaffhausen: Fr. 9400, St. Gallen: Fr. 7500, Aargau Fr. 10000, Thurgau: Fr. 4000). Der Abzug ist auch höher als in allen anderen grösseren Kantonen (Bern: Fr. 3100, Luzern: Fr. 6700, Basel-Stadt: Fr. 10000, Tessin: Fr. 10000, Waadt: Fr. 7100, Genf: Fr. 4031). Nur drei Kantone kennen überhaupt einen höheren Abzug als der Kanton Zürich (Uri: Unbegrenzter Abzug, Graubünden: Fr. 10300, Neuenburg: Fr. 17500).

– Auch insgesamt bietet der Kanton Zürich für Familien mit mittleren und höheren Einkommen, die von der Erhöhung von Fr. 10100 auf Fr. 25000 besonders profitieren würden, eine im interkantonalen Vergleich vorteilhafte Besteuerung. So belegt der Kanton Zürich gemäss Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2015 für Verheiratete mit zwei Kindern bei Bruttoarbeitseinkommen von Fr. 100000, Fr. 150000, Fr. 200000 und Fr. 300000 die Ränge 6, 5, 7 und 7 und liegt damit in allen Kategorien vor den anderen grossen und urbanen Kantonen (Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in den Kantonshauptorten).

– Eine Erhöhung des Drittbetreuungskostenabzugs von Fr. 10100 auf Fr. 25000 würde für den Kanton und die Gemeinden zu unmittelbaren jährlichen Steuerausfällen von mehreren Millionen Franken führen.

Eine Neu beurteilung des Drittbetreuungskostenabzuges ist im heutigen Zeitpunkt damit nicht angebracht. Eine solche ist erst dann vorzunehmen, wenn Klarheit darüber besteht, ob und in welchem Umfang der Drittbetreuungskostenabzug bei der direkten Bundessteuer und in den anderen Kantonen infolge der vom Bundesrat am 30. September 2016 in Auftrag gegebenen Vorlage erhöht wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 398/2016 nicht zu überweisen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wer für die Kinder schon einmal einen Krippenplatz gesucht, gefunden und dann die Rechnung dafür erhalten hat, weiss, welche hohen Kosten damit verbunden sind. Das ist grundsätzlich in Ordnung, denn für Weniges geben wohl die meisten von uns lieber ihr Geld aus als für die eigenen Kinder. Dennoch ist unbestritten: Die hohen Kosten belasten die Familien massiv und beeinträchtigen erheblich die Erwerbstätigkeit der Eltern. Das stört uns und deshalb wollen wir, dass die Kosten für die Drittbetreuung zumindest steuerlich voll abzugsfähig sind. Denn alle sollen auch mit Kindern berufstätig sein dürfen.

Die tiefe Begrenzung des Steuerabzugs macht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrads unattraktiv. Gerade bei Kleinkindern übersteigen die Betreuungskosten sehr rasch die heutige Obergrenze von 10'100 Franken. Und gerade bei Eltern von Kleinkindern besteht das grösste zusätzliche Arbeitsmarktpotenzial. Hier können wir im Kanton Zürich sehr gezielt etwas gegen den Fachkräftemangel tun.

Deshalb will dieses Postulat, dass der abzugsfähige Betrag auf 25'000 Franken erhöht wird, damit wirklich die effektiven Kosten der Dritt-

betreuung abzugsfähig werden. Wir fordern damit dasselbe, das der Bundesrat im Mai 2018 zuhanden der eidgenössischen Räte beantragt hat und in der Frühlingsession im Nationalrat eine Mehrheit fand. Auch bei der direkten Bundessteuer sollen künftig 25'000 Franken pro Kind vom Einkommen abziehbar sein. Ein Steuerabzug bedeutet nicht – Sie wissen das natürlich, aber ich sage es hier trotzdem nochmals ganz explizit –, dass die Kosten künftig nicht mehr selber zu tragen sind. Das Geld fliesst weiter ab aus dem Portemonnaie, aber zumindest lässt es sich vom erzielten Einkommen abziehen. Das ist gerecht, wirtschaftlich sinnvoll, familienfreundlich und dient dem Zürcher Mittelstand. Analysen haben übrigens ergeben, dass die steuerlichen Mindereinnahmen durch zusätzliche Einnahmen aufgrund der Beschäftigungsausweitung selber finanziert werden. Gesamtwirtschaftlich handelt es sich hier also sogar um ein Positivgeschäft.

Es hat mich erstaunt, dass der Regierungsrat ein solches Postulat nicht entgegennehmen will. Eigentlich sollte der Regierungsrat selber auf die Idee kommen, etwas für die Steuerattraktivität und die Standortattraktivität des Kantons Zürich zu tun und vor allem auch etwas gegen den Fachkräftemangel zu unternehmen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat dieses Postulat nun zum Anlass nimmt, eine eigene Vorlage in die gewünschte Richtung auszuarbeiten. Wir wollen genau mit solchen gezielten steuerlichen Massnahmen Zürich attraktiver machen für die Familien, für den Mittelstand, für alle, die in Zürich Geld, Steuern zahlen und Kinder grossziehen. Die Familien, die Wirtschaft und unser Kanton haben es verdient.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Das dauerte wirklich lang mit diesem Postulat und es ist auch schon einiges passiert seit dem Einreichen. Vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird einen viel besseren Stand haben in der nächsten Legislatur. Zur Situation auf Bundesebene hat Beat Habegger schon relativ ausführlich Stellung genommen, darauf verzichte ich.

Für die SP stehen bei diesem Postulat drei Punkte im Fokus: Erstens, wie im Postulat erwähnt, zeigt eine Analyse der eidgenössischen Steuerverwaltung, dass die Betreuungskosten vor allem bei Kleinkindern die heutige Obergrenze übersteigen. Eine Erhöhung der Limite würde also insbesondere Eltern von Kleinkindern steuerlich entlasten. Und genau dort besteht auch das grösste zusätzliche Potenzial bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau. Wer sich mit dem Thema «Gleichstellung» auseinandersetzt, sieht, dass die ersten Jahre entscheidend sind. Wenn Mütter nach dem Mutterschaftsurlaub wieder in

den Beruf einsteigen, ist die Chance gross, dass sie im Beruf bleiben. Je länger Mütter infolge Mutterschaft nicht in den Beruf zurückkehren, umso unwahrscheinlicher ist es, dass sie überhaupt in den von ihnen gelernten Beruf zurückkehren. Deshalb ist es wichtig, dass man genau hier ansetzt, sei es durch genügend Betreuungsplätze, bessere Modelle bezüglich Elternzeit oder mit eben mit einer Verbesserung des Steuersystems.

Zweitens: Der Kanton Zürich muss ein Vorreiterkanton im Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Dies aus zwei Gründen: Einerseits ist der Kanton Zürich im Schweizer Schnitt ein relativ junger Kanton, dieses Thema ist hier also brandaktuell. Andererseits ist im Kanton Zürich eine Menge internationaler Firmen angesiedelt, welche relativ fortschrittlich sind bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So hat beispielsweise Google (*US-amerikanischer Technologiekonzern*) einen Vaterschaftsurlaub von drei Monaten. Bei der UBS (*Schweizer Grossbank*) kann eine Neu-Mutter den Mutterschaftsurlaub verlängern und hat die Sicherheit, wieder in ihr Team zurückzukehren. Es gibt noch viele weitere Beispiele, wie Siemens (*deutscher Technologiekonzern*), Ikea (*schwedisches Möbelhaus*) et cetera.

Der Kanton muss also ein Kanton sein, der moderne Familien- und Arbeitsmodelle unterstützt und natürlich – das haben wir vorhin gehört, das ist der zweite Schritt – sie auch selber bietet.

Drittens ist für die SP wichtig, dass die Form ein Postulat ist. Es ist mit den heutigen Steuerstatistiken schlicht unmöglich, herauszufinden, von wie hohen Steuerausfällen wir hier reden. Entsprechend soll der Regierungsrat die Zahlen erheben und mit diesen genau analysieren, was das für den Kanton bedeutet. Es ist aber klar, dass die heutigen 10'100 Franken viel zu tief sind. Ein einfaches Beispiel mit einer Kinderkrippe in der Stadt Zürich zeigt: Zwei Kinder à zwei Tage, was nicht wirklich lang ist, kosten gut 24'000 Franken. Davon kann man nicht die Hälfte abziehen. Die Zusatzeinnahmen der Eltern schwinden also massiv. Entsprechend braucht es Anpassungen.

Wir bitten Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen. Vielen Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Die Hälfte der Mütter mit Kindern unter sechs Jahren, die sich entscheiden zu arbeiten, entscheiden sich für ein Arbeitspensum von 50 Prozent oder weniger. Die Sonntagszeitung bezeichnet solche sogenannten Kleinpensen als Teilzeitfalle; eine Falle, weil man sich mit tiefen Pensen beruflich nicht aufbauen und die

Karriere nicht voranbringen kann, weil man schlicht nicht wahrgenommen wird, so schreibt die Sonntagszeitung.

Gewiss, es sind viele Aspekte, die zu einer Entscheidung führen, ein Kleinpensum zu haben. Paradoxerweise ist aber ein höheres Pensum sogar finanziell unattraktiv, vor allem bei gut ausgebildeten Eltern, wie zum Beispiel Informatikern oder Lehrern. Es ist nach Abzug der Steuern mehr Geld im Portemonnaie, wenn man weniger arbeitet, das heisst ein tieferes Pensum hat. Das ist ja schon unglaublich: Wenn man weniger arbeitet, verdient man mehr. Das darf doch nicht sein. Diesen Fehlanreiz können Sie mit diesem Postulat entschärfen. Nicht nur verbessern Sie damit die Rahmenbedingungen für die berufliche Entwicklung von Frauen, auch erhält die Wirtschaft mehr Fachkräfte.

Dass dieser Vorstoss nur ein kleines Puzzlestück ist im grossen Ganzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu verbessern, ist selbsterklärend. Trotzdem: Es ist wichtig, die Abschaffung der finanziellen Anreize heute in die Wege zu leiten.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Sie dürften ja alle die SVP als jene Partei und Fraktion hier drinnen kennen, welche sich für weniger Steuern einsetzt. Und insofern ist das Postulat nicht gänzlich unsympathisch, aber wir bemängeln die Einseitigkeit des Postulates. Es beinhaltet eine ausschliessliche Bevorzugung von Familien, welche Ihre Kinder durch Dritte betreuen lassen. Das Postulat bevorzugt jene Familien nicht, welche innerhalb des Verwandtenkreises entsprechende Lösungen finden. Wir bedauern von unserer Seite her, dass das Postulat eine Maximalforderung verlangt, nämlich den Abzug von bis zu 25'000 Franken pro Kind und Jahr. Ich stelle fest, dass dieser Betrag einem Krippenplatz entspricht, welcher preislich über dem Durchschnitt zu liegen kommt, zumindest wenn ich das preislich in den Landgemeinden betrachte. Insofern versucht man hier, eine möglichst genaue Kostenwahrheit zu erreichen. Jeder Franken, welcher extern investiert wird, soll abzugsfähig sein. Und hier bemängeln wir insbesondere, dass das eine Ungleichbehandlung gegenüber den Familien oder gegenüber dem pauschalen Kinderabzug ist. Der pauschale Kinderabzug, sind wir der Meinung, widerspiegelt die effektiven Lebenshaltungskosten im Kanton Zürich für ein Kind in keiner Weise, er ist zu tief angesetzt. Insbesondere in Bezug auf ein erstes Kind ist diese Pauschale wirklich zu tief, und wir sehen da keinen Grund, um bei der Drittbetreuung jeden einzelnen Franken quasi anrechnen zu können, währenddem bei den pauschalen Lebenskosten die Abzüge nur teilweise möglich sind.

Insofern lehnen wir hier dieses Postulat ab. Wir würden jedoch Hand bieten, auf dem Weg einer PI etwas zu bewirken, zeitnaher etwas zu bewirken, als jetzt zahnlos und mutlos dieses Postulat zu verabschieden, eine PI zu verabschieden, welche in die Richtung geht, welche auch auf Stufe Bund Tatsache wurde, eine Erhöhung des Abzugs der Drittbetreuungskosten in Kombination mit einer Erhöhung der pauschalen Abzüge mindestens für das erste Kind.

Insofern die Haltung der SVP: Es gibt einzelne Enthaltungen auf unserer Seite, welche auch darlegen sollen, dass die Fraktion, wie erwähnt, grundsätzlich für tiefere Steuern ist, und das Ansinnen nicht gänzlich uninteressant ist, aber leider ist dieser Vorstoss für die Mehrheit der Fraktion zu einseitig. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich habe von FDP-, SP-, GLP-Rednerinnen und Rednern eigentlich viel Gutes gehört. Wir teilen diese Ansichten im Grundsatz, trotzdem lehnen wir dieses Postulat ab. Denn wir von den Grünen finden, dass man Familienpolitik nicht mit Steuergeschenken macht, die nur 2 Prozent der Familien zugutekommen. Und mit solchen Geschenken fördert man auch nicht wirklich die Chancengleichheit. Man muss nämlich die Botschaft des Bundes vom 9. Mai 2018 lesen, von der hier auch schon die Rede war, in der es nämlich genau um die Erhöhung der Betreuungsabzüge auf 25'000 Franken bei der Bundessteuer geht. Man muss diese Botschaft wirklich genau lesen. Der Bundesrat bezieht sich hier auf Zahlen, Erfahrungswerte des Kantons Bern und schreibt, dass dort nur 1,5 Prozent der Eltern höhere Betreuungskosten als die heute geltenden, auch in Bern geltenden 10'100 Franken haben. Im Kanton Zürich, klar, dürfen wir davon ausgehen, dass es ein bisschen mehr Familien sind, die diese Schwelle überschreiten, aber ich schätze, wir dürfen annehmen, dass es nicht mehr als das Doppelte ist.

Das Postulat will also eine Steuererleichterung für ungefähr 2 oder 3 Prozent der Familien. Doch wer kann sich eigentlich eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung für jährlich 25'000 Franken pro Kind denn überhaupt leisten? Für Haushalte mit mittleren und tieferen Einkommen sind die effektiven Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder relevant, nicht die Steuerabzüge. Lässt eine Familie im Kanton Zürich zwei Kleinkinder an zwei Tagen pro Woche betreuen, kostet sie das ohne Subventionen über 3000 Franken im Monat, bei fünf Tagen mit zwei Kindern sind es ungefähr 5500 bis 6000 Franken im Monat. Diese Kosten sind für eine Familie des Mittelstands entscheidend und oft sind diese Kosten zu hoch, unabhängig von den Steuerabzügen, die

man schliesslich machen kann. Ein Steuerabzug von 25'000 Franken pro Kind fällt nur für die oberen Einkommensklassen ins Gewicht. Aufgrund der Steuerprogression profitieren davon nur die höchsten Einkommen. Dieser Vorstoss – ich wiederhole es nochmals – nützt also in erster Linie denjenigen, die sich eine ausgiebige Drittbetreuung ihrer Kinder ohnehin schon problemlos leisten können. Hingegen jene mit mittleren und tiefen Einkommen, die unter Umständen tatsächlich neben den hohen Mieten, neben den hohen Krankenkassenprämien auf eine Verbesserung ihres Haushaltsbudgets angewiesen sind, diese Familien profitieren von einem solchen Steuerabzug, wie er hier vorgeschlagen wird, nicht.

Das ist übrigens auch der Grund, weshalb die Grünen auf Bundesebene in der Vernehmlassung die entsprechende Vorlage abgelehnt haben, und übrigens die Sozialdemokraten auch. Und vielleicht sollten die Genossen jetzt genau in diesem Punkt – ich würde es begrüßen – nochmals ein bisschen über die Bücher gehen. Sie sollten vielleicht schauen, wem genau dieser Steuerabzug nützt.

Die Erhöhung des Betreuungsabzugs führt denn auch nicht zu einer besseren Erwerbsquote bei den mittelständischen Frauen, und das ist die grosse Mehrheit in diesem Kanton. In seiner Botschaft wiederum erwähnt der Bundesrat eine OECD-Studie (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*), welche die Gründe für die niedrige Vollzeitquote bei den Frauen in der Schweiz aufführt: Erstens ist das Kinderbetreuungssystem immer noch zu wenig ausgebaut. Zweitens ist das Verhältnis der Tarife zu den Löhnen schlecht, die Betreuungstarife sind zu hoch. Wenn man also attraktiver werden will und die Erwerbsquote bei den Frauen heben will, dann muss man das Betreuungsangebot grundsätzlich attraktiver machen, das heisst, es braucht mehr Krippenplätze und es braucht Tarife, welche die Familien mit mittleren und tiefen Einkommen nicht an die finanziellen Grenzen bringen. Doch dagegen ist mit diesem Vorstoss und mit diesem Anliegen hier kein Kraut gewachsen.

Und last but not least: Es muss auch ein Umdenken bei den Männern stattfinden. Auch Männer, geschätzte Männer, können Teilzeit arbeiten und einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen – man muss es heute halt immer wieder sagen –, damit Ihre Partnerinnen einem höheren Arbeitspensum nachgehen können. Wenn beide Seiten sich die Erwerbs- und die Familienarbeit besser teilen, wird das Problem der hohen Kinderbetreuungskosten automatisch kleiner, wenn nicht sogar obsolet.

Ich bitte Sie daher, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wir Grünen werden es nicht tun. Es führt lediglich zu Steuergeschenken bei den Bestverdienenden, damit aber, geschätzte SP, macht man keine Familien- und keine Frauenpolitik. Ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist leider nach wie vor für viele nicht möglich oder finanziell absolut uninteressant. Damit auch gutverdienende Frauen mit Kindern – ja, es trifft hauptsächlich die Frauen – weiter ihrem Beruf nachgehen können, ohne finanziell einen Nachteil zu haben, ist daher eine Erhöhung der nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung der Kinder gerechtfertigt.

Einerseits wollen wir damit die Familien steuerlich etwas entlasten, andererseits ist diese Massnahme auch im Hinblick auf fehlende Fachkräfte angebracht. Die Obergrenze wie auf der Vorlage auf Bundesebene sollte auch für den Kanton übernommen werden. Wir unterstützen dieses Postulat.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Der Abzug für die Drittbetreuung von Kindern wurde vor wenigen Jahren von 6500 auf 10'100 Franken erhöht. Eine weitere Erhöhung um 150 Prozent ist nicht angebracht, der Kanton Zürich steht schon heute im kantonalen Vergleich mit seinen Nachbarkantonen sehr gut da. Zudem würden von dieser Erhöhung vor allem Familien mit sehr hohen Einkommen profitieren.

Familienpolitik dient in erster Linie dem Wohl der Kinder und deren Versorger. Die Betreuung und Erziehung von Kindern im Familienrahmen stellt eine hervorragende Leistung dar, welche die volle Anerkennung und Unterstützung der Gesellschaft verdient. Familienpolitik befasst sich mit den Problemen, mit denen viele Familien kämpfen, und umfasst Massnahmen im Bereich der Ökonomie, der Verbesserung von sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie sozialpädagogische Massnahmen und Kriseninterventionen zugunsten überforderter Familien.

Die EVP fordert unter anderem höhere Kinderabzüge für Familien, die ihre Kinder vollständig selber betreuen und deshalb keinen Abzug für Fremdbetreuungskosten geltend machen können.

Wenn schon eine Erhöhung der Abzüge für Drittbetreuung, dann gleichzeitig eine Abzugsmöglichkeit für selbständig Betreuende, welche damit auf ein mögliches höheres Einkommen verzichten. Aber eine derart einseitige steuerliche Bevorzugung der externen Betreuung werden wir nicht unterstützen und überweisen dieses Postulat nicht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Kanton Zürich hat in den vergangenen 25 Jahren Riesenschritte bezüglich Steuerabzüge für Fremdbetreuungskosten gemacht. Vor 25 Jahren konnte ich keine Fremdbetreuungskosten abziehen. Heute ist es so, dass man für jedes Kind mit ausgewiesenen Fremdbetreuungskosten 10'100 Franken abziehen kann. Sogar andere Familienformen als die traditionellen werden berücksichtigt. So können auch Konkubinatspaare oder getrennt lebende Eltern hälftig die Fremdbetreuungskosten abziehen, was ich wirklich sehr fortschrittlich finde. Fortschrittlich ist auch, dass für Alleinerziehende der Verheirateten-Tarif gilt, das gibt auch eine massive Entlastung für alleinerziehende Eltern mit Betreuungsaufwand.

Wir haben gehört, dass auf Bundesebene der Nationalrat den höheren Abzügen von 25'000 Franken zugestimmt hat. Nun ist ja der Ständerat am Zug. Ich bin mir nicht sicher, dass der Ständerat diesem Abzug ebenfalls zustimmt; nicht unbedingt wegen den erwarteten Steuerausfällen von 10 Millionen Franken für den Bund, sondern vielmehr, weil nur sehr hohe Einkommen von diesem Steuerabzug profitieren.

Für die AL ist es sehr wichtig, dass alle Eltern profitieren können, dass Frauen und Männer arbeiten können und wissen, dass ihr Nachwuchs gut betreut wird. Dazu sind bezahlbare Krippen, Kitas, Tagesschulen nötig. Hier besteht im Kanton Zürich ein grosser Handlungsbedarf. Es ist einfach noch viel zu teuer. Der Kanton muss sich an den Fremdbetreuungskosten massiv stärker beteiligen. Im Grunde genommen sollte eigentlich der Fremdbetreuungsaufwand gratis sein für alle Eltern, es ist in unseren Augen eine staatliche Aufgabe.

Aus diesen Gründen wird die AL das Postulat nicht überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es vorweg nehmen, die EDU wird dieses Postulat nicht unterstützen, vor allem aus einem Grund: Der Eigenbetreuungsabzug ist hier nicht vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass der Staat auch und noch viel mehr von Familien profitiert, die ihre Kinder selber betreuen. Und dann gibt es ja diese Lösungen und das wird erst ermöglicht, wenn es einen finanziellen Druck gibt. Es gibt nämlich die Lösungen, dass Familien gegenseitig ihre Kinder betreuen: Zwei Tage sind alle Kinder bei Familie A und am nächsten Tag oder die nächsten zwei Tage bei Familie B. Diese Familien profitieren nicht von diesem vorgesehenen Steuerabzug. Das ist nicht richtig, das ist eine Ungleichbehandlung, das ist eine Ungerechtigkeit, die hier noch ausgebaut wird, zumal natürlich die Kinder-

betreuungsinstitutionen ja auch noch staatlich gefördert werden. Sie erhalten Steuergelder.

Wir von der EDU haben, um dieses Problem ein bisschen zu entschärfen, die Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» lanciert und auch erfolgreich abgeschlossen. Das ist ein aktiver Beitrag, um die Kosten der Kinderbetreuung allen Familien zu entschädigen. Das ist der viel bessere Ansatz. Natürlich könnte man auch eine Initiative oder eine PI machen, wie von Stefan Schmid vorgeschlagen, um die Kinderabzüge zu erhöhen. Da wären wir sofort dabei, das wäre eine sinnvolle, gerechte Lösung, die nicht nur einer bestimmten Klientel dient. Wir haben es ja auch gehört, es sind 4 Prozent der Familien, die von diesen höheren Abzügen profitieren könnten. Das allein zeigt, diese Zahl zeigt: Es ist kein Bedürfnis, von dem die Mehrheit der Bevölkerung profitiert, sondern es ist eine kleine Zahl von privilegierten Personen, die von diesen Abzügen profitieren würde.

Die EDU findet das nicht richtig und überweist dieses Postulat, wie gesagt, nicht. Danke.

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz auf ein paar Voten eingehen. Insbesondere muss ich wirklich betonen, dass es hier in keiner Art und Weise um irgendwelche Geschenke geht. Es geht auch nicht um Steuergeschenke, sondern diese Abzüge für Drittbetreuungskosten sollen einfach ermöglichen, dass eine Erwerbstätigkeit überhaupt ausgeübt werden kann. Nicht alle haben Familienangehörige in der Nähe, um dies so unkompliziert, wie das von einigen Seiten vorgeschlagen wurde, zu lösen. Ich muss Ihnen auch sagen, ich finde es ein wenig ein Widerspruch zur vorherigen Diskussion (*Interpellation KR-Nr. 302/2016 betreffend Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung*), die Voten der Sprecherin und des Sprechers aus der Grünen Fraktion: Wenn man die Gleichstellungsstudie, die von Kathy Steiner in der vorherigen Debatte ausführlich zitiert wurde, genau liest, sieht man, dass das grosse Problem der Lohnungleichheit und der schwierigen Karriereentwicklung für die Frauen in der kantonalen Verwaltung gerade darin besteht, dass einfach immer mehr Teilzeit gearbeitet wird. Das heisst, ein grosses Problem ist diese Teilzeitfalle, in die sehr viele Mütter – Väter weniger, sondern vor allem Mütter – hineinrutschen, weil sie nicht mehr die volle Erwerbstätigkeit ausüben können. Und wenn sie voll erwerbstätig sind, können sie sich diese Kosten, die anfallen, durchaus leisten, doch das Geld fliesst dann schon bei ihnen ab. Und genau aus diesem Grund wollen wir eben, dass diese Drittbetreuungskosten auch

entsprechend abgezogen werden können. Und das ist natürlich auch der entscheidende Unterschied zu den generellen Kinderabzügen. Hier geht es um einen ganz konkreten wirtschaftlichen Anknüpfungspunkt, es ist nicht einfach eine generelle Leistung, die für die Kinder ausgegeben wird. Was wir natürlich auch ablehnen, ist diese Gratismentalität, die vonseiten AL zum Ausdruck kam. Ich glaube, das ist nicht das, was wir erreichen wollen in diesem Kanton.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auch gerne nochmals kurz an die Adresse der Grünen und Thomas Forrer: Ihre Überlegungen machen für mich wenig Sinn. Die Subventionen der Krippenplätze sind gut ausgebaut, um bis in den Mittelstand Drittbetreuung zu ermöglichen. Und wir haben beim vorherigen Geschäft das Thema «Frauenförderung». Wenn ich Sie richtig verstehe, dann ist für Sie Frauenförderung nur solange wichtig, wie die Frauen nicht zu gut ausgebildet sind und nicht zu viel verdienen. Das ist doch nicht durchdacht, vor allem studieren ja mehr Frauen als Männer. Heute, liebe Grüne, hätten Sie die Möglichkeit, unseren Kanton weiterzubringen, Probleme zu lösen, die Welt aus Sicht der Betroffenen zu verbessern. Sie verstehen nicht, wieso sie weniger verdienen, wenn sie mehr arbeiten. Stattdessen orientieren Sie sich an gestern. Das ist enttäuschend.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde jetzt zweimal angesprochen und möchte einfach ganz kurz noch etwas richtigstellen: Wir Grünen lesen die Vorstösse, die Sie in den Rat geben, und wir können unterscheiden zwischen Frauenförderung im letzten Postulat und dieser Massnahme, die Sie jetzt vorschlagen. Wir beurteilen die Massnahme nach ihrer Wirksamkeit und wir sagen: Wir haben es angeschaut, genau angeschaut, und wir sehen, dass diese Massnahme nur einem ganz kleinen Prozentsatz der Familien wirklich etwas nützt und dort Anreize schafft, meistens Anreize dort, wo es sie eben gar nicht mehr braucht.

Jetzt zu Daniel Häuptli noch kurz: Gut Gebildete sind nicht immer die Bestverdienenden. Der Vorstoss, über den wir gerade reden, ist aber einer, der den Bestverdienenden nützt und die Bestverdienenden-Karrieren fördert, aber nicht unbedingt nur diejenigen der Gutgebildeten. Ich möchte, dass man das nicht einfach so durcheinanderbringt. Wir machen uns schon Gedanken, wenn es um Familien- und Frauenpolitik geht.

Tobias Langenegger (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch nochmals zu Thomas Forrer Stellung nehmen. Man kann schon sagen, es ist ein kleiner Prozentsatz, und das stimmt natürlich auch. Aber Thomas, es betrifft eine matchentscheidende Phase für die Gleichstellung: den Wiedereinstieg. Es geht nur um die ersten Jahre, wenn man Kleinkinder hat. Nachher hat man hier in Zürich einen Hort und die Stadt Zürich ist sehr kulant mit den Tagesschulen und unterstützt einen sehr. Aber das sage ich ja, der Punkt ist und deshalb sind auch kleine Prozentzahlen hier wichtig: Entscheidend sind die ersten Monate und Jahre bei der Frage, ob die Frauen wieder zurück in den Beruf gehen. Und dafür braucht es maximale Anreize, das ist unser Punkt. Und ich würde auch sagen, all die Prozentzahlen, die wir hier gehört haben, haben wir nicht für den Kanton Zürich gehört, hier müssen wir genau hinschauen. Deshalb ist es ein Postulat. Wir hoffen, dass Sie das überweisen, damit wir auch mal wissen, um wie viele Familien es dann effektiv auch geht. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus folgenden Überlegungen ab: Der Abzug für Familien wurde erst kürzlich erhöht. Der Kanton Zürich ist mit gut 10'000 Franken äusserst gut positioniert. Insgesamt bietet der Kanton Zürich für mittlere und höhere Einkommen von Familien sehr gute Bedingungen, und wir möchten eigentlich abwarten, bis wir das in die Wege leiten, bis der Bund entschieden hat. Und dort ist es ja noch im Ständerat hängig.

Ich hoffe, dass Sie den Überlegungen der Regierung folgen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 81 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 398/2016 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der GLP zur Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich möchte Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen zur Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle verlesen:

Seit der Veröffentlichung des Berichts der Finanzkontrolle letzte Woche sollte jedem klar sein, dass das Thema ausserordentlich ernst ist. Die Finanzkontrolle – sie ist ja der Unabhängigkeit verpflichtet – war eindeutig in ihren Aussagen: Die Regierung hat mehrmals gegen Gesetze verstossen und die vereinbarten Preise sind gemäss Einschätzung im Bericht ungerechtfertigt hoch, eine Steuergeldverschwendung in Millionenhöhe. Ich möchte diesen Anlass nicht dazu nutzen, um Ihnen vergangenheitsorientiert eine Zusammenfassung der geschaffenen Probleme zu geben, ich möchte über die Zukunft sprechen. Es ist unsere Pflicht als Volksvertreter, die notwendigen Korrekturen in die Wege zu leiten, und ich erachte es als sinnvoll, konsensorientiert und möglichst unaufgeregt zusammenzuarbeiten.

Was muss getan werden? Es braucht eine öffentliche Ausschreibung. Der Vergleich zwischen der AGZ (*Zürcher Ärztesgesellschaft*) und anderen Anbietern ist eine Möglichkeit, Preise zu vergleichen und überhöhte Preise zu verhindern, fair und transparent.

Weiter gilt es den Zwang für die Gemeinden aufzuheben, mit der Lösung des Kantons zu arbeiten. Das ermöglicht ganz im föderalistischen Sinn eine Pluralität der Angebote und eine dezentrale Entscheidung. Jede Gemeinde kann ihre lokalen Gegebenheiten berücksichtigen und selbstständig entscheiden. Für die Einwohner von Elgg ist es unverständlich, wenn sie gezwungen werden, mit dem teureren und schlechteren Angebot des Kantons zu gehen, statt mit der bewährten Zusammenarbeit mit dem nahegelegenen Spital im Nachbarkanton. Christoph Ziegler hat hier ja mehrmals Erklärungen dazu abgegeben.

Weiter braucht es eine Deckelung der Kosten für die Gemeinden bei 2 Franken. Damit wird der Kanton stärker in die Pflicht genommen, eine effektive Kostenkontrolle durchzuführen, vor allem im Falle von steigenden Kosten. Der Kanton befiehlt, daher soll er auch zahlen. Die Finanzkontrolle bemängelte nämlich auch, dass eine Kostenkontrolle fehlt.

Wir alle haben diese Umsetzungsmassnahmen bereits in Form von parlamentarischen Initiativen in die Kommission gebracht, das ist schon mal vielversprechend. Es ist nun angebracht, diese Initiativen rasch zu beraten und zu verabschieden.

Was braucht es noch? Es ist wichtig, dass der Gewinn der Triagestelle 2018 in der Höhe von einer halben Million dem Kanton zurückbezahlt wird. Denn gemäss Finanzkontrolle darf gar kein Gewinn anfallen, das unternehmerische Risiko ist nicht vorhanden. Eine Rückvergütung des Gewinns ist nicht nur aus Fairnessgründen gegenüber den Steuerzahlern wichtig, es wäre auch gefährlich, wenn die Triagestelle vor einer öffentlichen Ausschreibung Reserven anhäufen könnte, die dem Offerieren von tieferen Preisen in der Ausschreibung dienen würde. Meinem Wissen nach arbeiten die Akteure bei der Triagestelle aber bereits konsensorientiert in dieser Richtung, und auch das stimmt mich optimistisch, dass wir diese Angelegenheit möglichst bald einvernehmlich in ruhigeres Fahrwasser führen können – ohne Vorstösse im Rat.

Wir werden die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten.

5. Stellenentwicklung im öffentlichen Sektor des Kantons Zürich

Interpellation Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 9. Januar 2017

KR-Nr. 3/2017, RRB-Nr. 181/1. März 2017

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Traktandum Nummer 5, die Interpellation von Konrad Langhart, wurde zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Nachhaltig Investieren

Postulat Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 22. Mai 2017

KR-Nr. 131/2017, RRB-Nr. 820/13. September 2017 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie kantonale Kapitalanlagen gemäss Kriterien der Nachhaltigkeit investiert werden können. Dabei sind anerkannte Standards aus den Bereichen Umwelt, So-

ziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, «ESG») zu verwenden. Zu berücksichtigen sind Kapitalanlagen des Kantons, seiner Anstalten und seiner Beteiligungen.

Begründung:

Verantwortungsbewusste Investoren berücksichtigen in ihrer Strategie und ihren Investmententscheidungen Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, welche einen wesentlichen Einfluss zur langfristigen Risikominimierung haben. Der Begriff «ESG» ist international in Unternehmen wie auch in der Finanzwelt etabliert, um auszudrücken, ob und wie bei Firmenanalysen von Finanzdienstleistern ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet beziehungsweise bewertet werden.

Zahlreiche Investoren, etwa die Mitglieder der UN-Initiative für verantwortliches Investment (UNPRI = United Nations Principles for Responsible Investment), integrieren wichtige ESG-Kriterien in ihre Analysen von Wertpapieren. Die Integration von ESG-Kriterien ist daher ein Managementansatz, der die langfristige Risikominimierung ohne Einbussen in der Wertentwicklung für die Anspruchsberechtigten, inklusive der Investoren und Eigentümer, im Fokus hat. Mithilfe einer die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung einbeziehenden Anlagestrategie können verantwortungsvolle Anleger weitreichende Auswirkungen ihrer Anlagen auf die Umwelt und die Gesellschaft im positiven Sinne beeinflussen.

Der Schweizer Markt nachhaltiger Anlagen ist 2015 um 169 Prozent gewachsen. Diese positive Entwicklung reflektiert, dass das Thema bei verschiedenen Akteuren – vom Bund, über institutionelle Anleger bis hin zu Banken- und Asset Managern – vermehrt in den Blickpunkt gerückt ist und eine wachsende Zahl von Investoren nachhaltig anlegt. Der Entscheid für eine nachhaltige Anlagestrategie gründet daher auf dem Bewusstsein, dass mit nachhaltigen Investitionen das mittelfristige Risiko minimiert werden kann, bei vergleichbaren Renditeaussichten. Viele Beispiele aus der Praxis belegen, dass nachhaltiges Investment bei vergleichbaren Renditen wie beim konventionellen Investment möglich ist. Dass auch Umweltrisiken nicht vernachlässigt oder verharmlost werden sollen, zeigt deutlich der im Auftrag des BAFU erarbeitete Bericht «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz» (2015).

Die öffentliche Hand ist ein wichtiger Investor. So hat der Kanton Zürich rund 4 Milliarden Franken Finanzanlagen und seine Anstalten (EKZ, GVZ und UZH) kommen auf rund 1,9 Milliarden Franken.

Bei den selbstständigen Anstalten und den Mehrheitsbeteiligungen des Kantons ist die Einflussnahme auf Investitionsentscheide erschwert. Über die Anpassung von Eigentümerstrategien besteht aber auch in diesen Fällen Handlungsspielraum.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Die «UN Principles for Responsible Investment» (UN PRI), die «Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen», sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative ist ein internationales Investorennetzwerk, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will. Ziel ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investorinnen und Investoren zu verstehen und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. So würden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beitragen. Die Ziele sind freiwillig und unverbindlich. Bisher haben sich den UN PRI weltweit mehr als 1300 Grossinvestorinnen und -investoren, Vermögensverwalterinnen und -verwalter sowie Finanzdienstleister angeschlossen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich, künftig Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environmental, Social and Corporate Governance, ESG) bei allen Aktivitäten zu beachten. Sie umfassen folgende sechs Prinzipien:

1. Einbezug von ESG-Themen in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse
 2. Einbezug von ESG-Themen in die Eigentümerpolitik und -praxis
 3. Angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen, in die investiert wird
 4. Akzeptanz und Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben
 5. Zusammenarbeit mit anderen Unterzeichnern
 6. Berichterstattung über die eigene Umsetzung der Grundsätze
- Insgesamt richten sich die UN PRI insbesondere an Grossinvestorinnen und Grossinvestoren. So hat beispielsweise die BVK im Jahr 2015 die UN PRI unterzeichnet.

Es gibt zurzeit keine öffentlichen Statistiken zum Volumen der nachhaltigen Finanzen in der Schweiz oder zu deren Wirkungen. Erste

Marktdaten stammen von Swiss Sustainable Finance. Sie zeigen hohe Wachstumsraten auf einem tiefen Niveau für die nachhaltigen Anlagen in der Schweiz. Um den Investorinnen und Investoren zu ermöglichen, ihr Investitionsverhalten z.B. auf die Ziele des Übereinkommens von Paris auszurichten, müssen Informationen zu den Klimaauswirkungen von Investitionen bereitgestellt werden. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Allgemeinen müssen aber auch weitere Umweltaspekte wie Wasser, Biodiversität oder Boden berücksichtigt werden. Im Dialog mit dem Finanzsektor und durch die Mitwirkung in internationalen Gremien unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Entwicklung von international vergleichbaren Definitionen, Methoden und Indikatoren.

In der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 322/2015 betreffend Risiken der Kohlenstoffblase wurden die am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons und seiner bedeutenden Beteiligungen nach Anhang der Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien, vgl. RRB Nr. 122/2014) ausgewiesen. Diese Übersicht wurde auf der Grundlage der letzten verfügbaren Geschäftsberichte dieser Institutionen (mehrheitlich Stand Ende 2016) aktualisiert. Als am Finanzmarkt angelegte Mittel wurden kurzfristige Finanzanlagen (ohne flüssige Mittel), langfristige Finanzanlagen (einschliesslich Darlehen) und Beteiligungen definiert. Derivative Finanzinstrumente wurden wiederum nicht berücksichtigt. Zudem wurde auf die Darstellung der Schweizerischen Nationalbank verzichtet, da diese gemäss den PCG-Richtlinien keinem Controlling des Regierungsrates unterliegt. Auf den Ausweis des Kantonsspitals Winterthur, der Opernhaus Zürich AG, der Pädagogische Hochschule Zürich, des Universitätsspitals Zürich, der Zürcher Hochschule der Künste sowie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde im Weiteren aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons und seiner bedeutenden Beteiligungen gemäss Anhang der PCG-Richtlinien in Mio. Franken (ohne erwähnte Ausnahmen):

Institution/Anlagen in Mio. Franken	Finanzanlagen kurzfristig	Finanzanlagen langfristig	Beteiligungen	Total
Kanton Zürich ¹	160	591	3043	3794
Axpo Holding AG ¹	1185	2653	1383	5221
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ¹	6	200	316	522
Flughafen Zürich AG ²	232	309	15	556
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	50	1640	12	1702
Universität Zürich ³	1	46	5	52
Zürcher Kantonalbank ⁴	20253	13648	179	34080

¹ Konsolidierte Rechnung

² Konzernbilanz einschliesslich Airport Zurich Noise Fund (AZNF)

³ Einschliesslich Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

⁴ Konzernbilanz, ohne Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Der Kanton wies Ende 2016 Mittelanlagen von knapp 3,8 Mrd. Franken auf. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass gut 3 Mrd. Franken in den Beteiligungen investiert sind, die mehrheitlich durch Spezialgesetze vorgeschrieben sind: 2,425 Mrd. Franken betreffen das Dotationskapital der ZKB (Kantonalbankgesetz, LS 951.1), 512 Mio. Franken die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG (Flughafengesetz, LS 748.1) und 68 Mio. Franken die Beteiligung an der Axpo Holding AG (LS 732.2). Von den langfristigen Finanzanlagen betreffen 486 Mio. Franken langfristige Darlehen des Verwaltungsvermögens und von den kurzfristigen Finanzanlagen 27 Mio. Franken kurzfristige Darlehen des Verwaltungsvermögens. Diese Darlehen sind ebenfalls durch gesetzliche Vorgaben bestimmt. Es verbleiben folglich Finanzanlagen des Finanzvermögens von 239 Mio. Franken, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquidität gehalten werden und welche die zweckgebundenen Finanzanlagen der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit umfassen, die durch den Kanton treuhänderisch verwaltet werden. Somit unterscheidet sich der Kanton betreffend Anlagemöglichkeiten deutlich von institutionellen Investoren wie beispielsweise Vorsorgeeinrichtungen.

Die Anstalten und Beteiligungen des Kantons und damit deren Anlage- und Investitionspolitik unterstehen einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, über deren Einhaltung die zuständigen Regulierungsbehörden wachen. Sie sind in ihrem Anlageverhalten heute aber verhältnismässig frei, wenn sie die Sorgfaltspflicht einhalten und dem Ertrag, der Sicherheit, der Risikofähigkeit sowie der Diversifikation (Anlagekategorien, Regionen, Wirtschaftszweige) die nötige Aufmerksamkeit schenken. Eine Einschränkung des Anlageuniversums würde die Diversifikationsmöglichkeiten verringern und damit das Risikoprofil beeinträchtigen. Eine objektive und verlässliche regulatorische Aufteilung des gesamten, globalen Anlageuniversums in «nachhaltig» und «nichtnachhaltig» anhand von ökonomi-

schen, ökologischen und sozialen Kriterien ist sodann aufwendig, von gegenläufigen Interessen getrieben und äusserst schwer umzusetzen. Inwieweit rein «nachhaltige» Investments im Kontext von Rendite, Liquidität und Sicherheit zweckmässiger sind, ist umstritten. Sollte aus ethischen und ökologischen Überlegungen dennoch eine Einschränkung der Vermögensanlage vorgenommen werden, ist es in erster Linie Aufgabe des jeweiligen obersten Organs, entsprechende Strategien, Kriterien und Regelungen zu erlassen.

Im Weiteren sind die diesbezüglichen Einflussmöglichkeiten des Regierungsrates bei den Anstalten und Beteiligungen gering: Die kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten beruhen auf Spezialgesetzen und stehen unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Die Zürcher Kantonalbank ist eine sogenannte Parlamentsbank und dem Regierungsrat kommt keine Rolle bezüglich der Bank zu. Ausdrückliche Regelungen von nachhaltigen Anlage- und Investitionsstrategien müssten daher in den entsprechenden Spezialgesetzen erfolgen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 131/2017 nicht zu überweisen.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Immer wird von der rechten Ratsseite behauptet, der Einfluss der kleinen Schweiz auf das Klima sei vernachlässigbar. Wir wissen inzwischen alle, dass dem nicht so ist und wir Schweizer uns deutlich über dem global verträglichen Ausstoss bewegen. Wenn es ums Geld geht, ist die Schweiz aber in keiner Weise klein. Mit den in der Schweiz investierten Geldern wird 20-mal der Inlandausstoss an CO₂-Äquivalenten finanziert; dies nach dem Bericht des BAFU (*Bundesamt für Umwelt*), «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz». Alleine jeder Versicherte in der Pensionskasse stösst durch seine Anlage nochmals so viel CO₂ aus wie durch seinen Alltag. Dabei hat die Schweiz mit Artikel 2c des Pariser Klimaabkommens zugesichert, die Finanzströme in eine klimaverträgliche Richtung zu steuern.

Die Finanzplatzregulierung ist national zu regeln und steht nicht in unserer Macht. Wir können aber vor unserer eigenen Haustür kehren und die Finanzen des Kantons bezüglich Nachhaltigkeit in den Griff bekommen. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass der Kanton selbst 3,8 Milliarden, über seine Anstalten 2,7 Milliarden und mit der Kantonalbank fast 32 Milliarden Franken angelegt hat.

Das Postulat lädt den Regierungsrat ein zu prüfen, wie Anlagen des Kantons und seiner Anstalten und der Beteiligungen nachhaltig angelegt werden können. Dabei geht es nicht nur ums Klima. Die Kriterien

der Nachhaltigkeit sind in der Finanzwelt etabliert und unter dem Kürzel «ESG», Environmental Social Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zusammengefasst. Die «Handelszeitung» titelt in einem Artikel im Dezember 2017: «Nachhaltiges Anlegen bringt langfristige Rendite und reduziert Risiken». Die «Handelszeitung» geht auch 2019 davon aus, dass grosse institutionelle Kunden ihr Portfolio mittelfristig auf ESG-kompatible Investitionen umstellen werden. Auch der BAFU-Bericht geht davon aus, dass die Renditen der investierten Gelder, sobald CO₂-Emissionen fair abgegolten werden müssen, deutlich unter Druck geraten und bis zu 40 Prozent der Renditen verloren gehen können. Wenn also nachhaltig investierten nach ESG vergleichbare Renditen bringt und das langfristige Risiko mindert: Wer ausser Ölbaronen wird heute noch dazu Nein sagen?

Während den Wahlen hat es denn auch so ausgesehen, dass die Mehrheit der Parteien sich ein grünes Mäntelchen anzieht. Ich denke, heute ist der Moment, um zu zeigen, wer wirklich grün unterwegs ist und an unsere Zukunft denkt. Besten Dank für Ihre Unterstützung des Postulates.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Geschätzte SVP-Fraktion, bitte hören Sie jetzt genau zu, denn die folgenden Worte stammen von einem Ihrer bekanntesten Exponenten: «Unbestritten gewinnt die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung. Auch der Bundesrat hat bereits 2016 Grundsätze für die Haltung der Schweiz definiert. Der Staat soll für Rahmenbedingungen besorgt sein, die eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand ermöglichen. Dabei sollen insbesondere auch die Wirkungen des Investitions- und Konsumverhaltens auf die Umwelt berücksichtigt werden. Der Bundesrat hat daher auch als Teil seiner Finanzmarktpolitik anerkannt, dass Nachhaltigkeit eine Chance für einen in Zukunft wettbewerbsfähigen Finanzplatz ist.» Die soeben gehörten Worte stammen von Bundesrat Ueli Maurer in seinem Vorwort zu einer Uni-Publikation zum Thema «nachhaltige Investitionen». Und bei Ueli Maurer handelt es sich definitiv nicht um einen links-grünen Politiker. Und trotzdem äussert er sich hier fortschrittlicher als die Zürcher Regierung. Wir sind ziemlich erstaunt darüber, dass die Regierung den Ernst der Lage nicht zu erkennen scheint. Welches andere Thema hat in den letzten Jahren bewirkt, dass alle Staaten einstimmig ein Abkommen beschlossen haben? Welches Problem wird von 99 Prozent aller seriösen Wissenschaftler sowie auch von einer Mehrheit der Zürcher Wählerinnen und Wähler als eines dringendsten der nächsten Jahre genannt? Genau, der Klimawandel.

Zur Erinnerung: Das IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) hat vor kurzem einen neuen Bericht veröffentlicht, der zeigt, dass schon eine Überschreitung des 1,5-Grad-Ziels ein untragbares Risiko bedeutet und zu unumkehrbaren Prozessen führen kann. Der Klimawandel wird entsprechend mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Transformation der Weltwirtschaft führen. Denn die physischen und finanziellen Schäden treten bereits jetzt ein und werden zunehmen. Es gibt also, einfach gedacht, zwei Konsequenzen:

Erstens: Die Weltgemeinschaft handelt entsprechend der Dringlichkeit des Problems und ergreift wirksame Massnahmen, die die Transition in eine CO₂-freie Gesellschaft beschleunigen. Dann werden massive Verschiebungen der Assets auf uns zukommen. Dies kann durch die Märkte antizipiert werden und wesentlich früher zu Wertverlusten und Verschiebungen führen.

Variante zwei: Die Weltgemeinschaft reagiert zu langsam und der Klimawandel schreitet weiterhin exponentiell voran. Dann werden massive physische und finanzielle Schäden auf die Assets und die Menschen zukommen. Klimarisiken sind irreversibel und von nie da gewesener globaler Dimension. Eine vertiefte Beschäftigung der Regierung mit den Klimarisiken könnte die etwas paradoxe Haltung in eine zukunftsgerichtete Klimastrategie münden lassen.

Der Nachhaltigkeitsbegriff steht bekanntlich für eine Entwicklung der Menschheit, die nicht auf Raubbau an der Natur basiert. Nachfolgende Generationen sollen mindestens die gleichen Lebensgrundlagen wie die heute lebenden zur Verfügung haben. Sie sollen nicht mit den Langzeitwirkungen der heutigen Umweltverschmutzung kämpfen müssen. Im betriebswirtschaftlichen Zusammenhang steht Nachhaltigkeit für Unternehmen, die gegenüber ihren Mitarbeitern, Aktionären, Kunden, Lieferanten und der Umwelt verantwortungsbewusst handeln. Solche Firmen haben nicht kurzfristige Gewinne im Auge, sondern verfolgen Strategien, die langfristig ausgerichtet sind. Dies sollte definitiv auch im Interesse des Kantons Zürich sein.

Schon Anfang der 90er-Jahre wurden Studien publiziert, die besagten, dass Firmen mit einer sozialverantwortlichen Strategie bessere Renditen erzielen als andere. Die ersten Investoren waren damals Kirchen, US-Universitäten und staatliche Vorsorgekassen. In Europa interessierten sich zuerst hauptsächlich Privatanleger für das neue Segment. Jetzt aber steigt die Nachfrage von Institutionellen, besonders von Pensionskasse. Deshalb muss auch der Kanton Zürich mit gutem Beispiel vorangehen und konsequent nachhaltige Ansätze bei allen Investitionen berücksichtigen und fördern.

Respektieren Sie den Wählerwillen und stimmen Sie dem Postulat für nachhaltigere Investitionen zu.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Das Postulat Kantonsratsnummer 131/2017 lädt den Regierungsrat ein zu prüfen, wie kantonale Kapitalanlagen, inklusive ihrer Anstalten und Beteiligungen, gemäss Kriterien der Nachhaltigkeit investiert werden können. Dabei sollen anerkannte Standards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG, verwendet werden. Aus Sicht der SVP ist es zu begrüßen, wenn der Kanton und seine Anstalten sowie die Betriebe, an denen der Kanton Anteile hält, sogenannte Nachhaltigkeitskriterien bei Anlagen berücksichtigen – hier also kein Widerspruch. Die Unterscheidung in «nachhaltig» und «nicht nachhaltig» anhand von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien ist jedoch stark von gegenläufigen Interessen und unterschiedlichen ideologischen Grundhaltungen geprägt. Der Begriff «ESG» ist heute durchaus etabliert. Es stellt sich aber auch die Frage, ob man sich mit der allgemeinen ESG-Definition zufrieden gibt und wer die Einhaltung der Standards prüft. Aus Sicht der SVP gehören zur sogenannten Nachhaltigkeit auch der Ertrag, die Entwicklungsperspektiven und die Sicherheit von Anlagen. Es ist Aufgabe der verantwortlichen Organe, für Vermögensanlage entsprechende Strategie, Kriterien und Regelungen zu erlassen. Nur in sogenannte ESG-Anlagen zu investieren, wäre eine zu grosse Einschränkung, vor allem, weil die Definition des Begriffes «nachhaltig», wie ich schon ausgeführt habe, durchaus einen recht hohen Auslegungsspielraum aufweist. Je nach Ansatz der ESG würden allenfalls sogar Anlagen in Schweizer Aktien wie Roche und Novartis (*Schweizer Pharmakonzerne*) sehr schwierig. Oder wenn wir jetzt die aktuelle Klimadiskussion führen: Wie verhält es sich mit Anlagen in Elektrizitätswerke, Produzenten, die zum Beispiel Kernenergie produzieren und verkaufen? Wir können jetzt die Energiedebatte weiterführen und diskutieren, ob Kernenergie in Bezug auf die Klimadebatte nicht ein Teil der Lösung wäre. Aber da gibt es ja zum Teil ein Denkverbot auf der anderen Seite. Sie sehen also, es ist wirklich eine Frage des Standpunktes, wie man «nachhaltig» auslegt. Da haben wir einen grundsätzlichen Unterschied.

Die Nachhaltigkeitskriterien in den diversen Staaten und Kontinenten sind zudem sehr unterschiedlich. So würden beispielsweise Anlagen in aufstrebende Märkte, vor allem in Schwellenländern, praktisch verunmöglicht. Ohne Investoren gibt es in diesen Ländern noch weniger Entwicklungschancen. Ich höre nur noch «CO₂», aber nirgends mehr «Arbeits- und Ausbildungsplätze». Das ist, glaube ich, das Zentrale.

Darum müssen wir ganz vorsichtig sein. Was ist überhaupt nachhaltig? Der Anteil der sogenannten ESG beträgt aktuell nur gerade 4 bis 6 Prozent, es ist also ein sehr enges Segment, das für Anlagen zur Verfügung stehen würde.

Aus Sicht der SVP braucht es keine staatliche Regelung. Sofern die Renditen von ESG-Anlagen mit denjenigen anderer Produkte vergleichbar sind, folgt das entsprechende Investment von selbst. Das ist ein Markt, der spielt. Es gibt ESG-Fonds, die heute schon sehr gute Erträge generieren, und andere, die halt noch in den Kinderschuhen stecken. Eine solche Regelung ist zudem staatsordnungs- und wettbewerbspolitisch sehr schwierig und fragwürdig. Die SVP schliesst sich den Überlegungen der Regierung an. Es braucht im Bereich von Kapitalanlagen des Kantons und seiner Anstalten keine neuen Regelungen. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die FDP wird das Postulat nicht überweisen, denn es verlangt etwas, wofür es keine regierungsrätlichen Vorgaben braucht. Die Postulanten schreiben: «Der Entscheid für eine nachhaltige Anlagestrategie gründet daher auf dem Bewusstsein, dass mit nachhaltigen Investitionen das mittelfristige Risiko minimiert werden kann, bei vergleichbaren Renditeaussichten.» Und weiter: «Viele Beispiele aus der Praxis belegen, dass nachhaltiges Investment bei vergleichbaren Renditen wie beim konventionellen Investment möglich ist.» Zusammengefasst also: Nachhaltiges Investieren zahlt sich aus, insbesondere bei langfristigem Anlagehorizont. Das bestätigen auch diverse Studien und zeigen die Erfahrungen von Investoren. Auf dem Finanzplatz Zürich gibt es denn auch kaum noch einen Asset-Manager, der bei seinen Investitionen die sogenannten ESG-Kriterien nicht berücksichtigt. Folglich ist jeder, der risikoarm gewinnbringend investieren will, motiviert, nachhaltig zu investieren. Ergo ist eine Regelung, die ein nachhaltiges Investieren vorschreibt, unnötig, denn jeder vernünftige Investor, jede vernünftige Investorin macht das von sich aus. Das Einzige, was nötig ist, ist ein klarer Auftrag, dass die kantonalen Gelder mit einer möglichst hohen Rendite und langfristigem Anlagehorizont investiert werden müssen. Und dieser Auftrag besteht bereits heute, ein weiteres Postulat braucht es hierfür nicht. Die FDP ist aber natürlich sehr erfreut, dass Rot-Grün sich endlich auch der ökonomischen Vernunft verschrieben hat und zur Renditeoptimierung aufruft.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Im Zentrum des Postulates steht die Aufforderung zum verantwortungsbewussten und risikoreduzierten nachhaltigen Anlegen. Eine nachhaltige Anlagestrategie berücksichtigt anerkannte Standards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, eben die ESG-Kriterien. Sie gründet auf dem Bewusstsein, dass mit nachhaltigen Investitionen das langfristige Risiko minimiert werden kann, bei vergleichbaren Renditeaussichten. Schön, dass auch die FDP das mittlerweile so sieht. Der Kanton Zürich weist Mittelanlagen von 3,8 Milliarden Franken auf, dabei sind rund 3 Milliarden in Beteiligungen investiert; das sind noch die letztjährigen Zahlen, sorry.

Dass wir nicht sehr erfreut sind über die hohe Beteiligung zum Beispiel an der AXPO (*Schweizer Energiekonzern*), die nicht gerade für ein nachhaltiges Wirtschaften bekannt ist und für den Kanton Zürich eine Hochrisikoinvestition bedeutet, haben wir bereits andernorts ausgiebig diskutiert. Der Regierungsrat verweist denn auch darauf, dass das meiste Geld in Anstalten und Beteiligungen investiert ist, die einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien unterliegen, über die diverse Regulierungsbehörden wachen. Nun, wir haben auch nie behauptet, dass eine Einflussnahme in Richtung nachhaltiges Investment ein Spaziergang ist. Es heisst aber nicht, dass man nicht anfangen kann oder sogar muss, Bedingungen in Richtung Nachhaltigkeit zu formulieren und zu fordern – oder eben noch mehr zu fordern – und zu desinvestieren. Ausserdem kann der Regierungsrat seinen Einfluss zumindest auch in langfristigen und kurzfristigen Darlehen geltend machen, die zusammen immerhin 750 Millionen Franken ausmachen. Gerade die knapp 600 Millionen langfristigen Darlehen eignen sich extrem gut dazu, Kriterien zur Nachhaltigkeit anzuwenden. Denn Nachhaltigkeit bedingt immer ein langfristiges statt ein kurzfristiges Denken. Auch geht es beim Investieren nicht oder nicht nur um die vom Regierungsrat erwähnte Zweckmässigkeit, sondern eben um das Tragen von Verantwortung, Verantwortung gegenüber der Umwelt, aber auch Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Verantwortungsvolles Investment soll auch die Ziele des Pariser Abkommens einbeziehen, was wiederum eine langfristige Risikominimierung auch im Zusammenhang mit der Dekarbonisierungsstrategie bedeutet. Mit seinen derzeitigen Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Finanzplatz Schweiz gemäss BAFU-Studie ein globales Klimawandelszenario von 4 bis 6 Grad, also einige Grade zu viel. Und nicht zu vergessen: Zahlreiche nachhaltige Investments beweisen, dass auch mit einem reduzierten Anlageuniversum sehr wohl eine gute Rendite, basierend auf einer angemessenen Diversifikation

möglich ist. Es ist also klar, liebe FDP, es genügt nicht, das schönzureden, man muss auch handeln mit noch mehr Massnahmen.

Die Grünliberalen überweisen das Postulat und fordern den Kanton Zürich auf, sich bei seinen Investitionen dem Thema «nachhaltiges Investment», inklusive dessen Klimaauswirkungen, anzunehmen. Sehen wir doch lieber die Chancen des nachhaltigen Investments statt den Teufel an die Wand zu malen. Dabei ist jeder Schritt in diese Richtung besser als keiner.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir sind überzeugt, dass der Kanton bereits jetzt die wichtigsten Kriterien der Nachhaltigkeit bei seinen Investitionen berücksichtigt. Eine abschliessende Definition der Standards ist nicht sinnvoll, auch da diese durch neue Erkenntnisse laufend angepasst werden. Nimmt man Standards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, wo bleibt dann der Rest, wie zum Beispiel Wasser oder Biodiversität? Ein grosser Betrag ist in Beteiligungen investiert, die mehrheitlich durch Spezialgesetze geregelt sind, wie bei der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), der Flughafen Zürich AG und der AXPO. Die Anstalten und Beteiligungen des Kantons und damit deren Anlagen- und Investitionspolitik unterstehen einer Vielzahl von Gesetzen. Eine zusätzliche Einschränkung der Anlagemöglichkeiten würde die Diversifikation verringern und damit das Risiko erhöhen. Selbstverständlich soll bei allen Investitionen neben Rendite, Liquidität und Sicherheit unbedingt auch auf Nachhaltigkeit geachtet werden.

Wir unterstützen das Postulat nicht.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich muss Ihnen sagen, ich bin ein bisschen erstaunt über diese doch etwas ideologisch gefärbte Debatte, die um die ESG-Kriterien aufgezo-gen wird, sie ist meines Erachtens völlig ungeeignet. Hier geht es darum, wie wir als Kapitalanleger langfristig interessante Renditen erzielen. Hier geht es nicht um Klimapolitik oder einen anderen ausschliesslichen Fokus, sondern es geht wirklich darum: Wie können wir unsere Gelder, die dem Kanton anvertraut sind, am besten investieren? Ich habe auch noch die Zahlen in der Postulatsantwort des Regierungsrates angeschaut, wir sprechen hier von 3,8 Milliarden Franken: Davon sind 3 Milliarden Franken eh schon vorgegeben, beispielsweise für das Dotationskapital der Zürcher Kantonalbank. Also letztlich geht es hier um 800 Millionen Franken. Wenn Sie das im Gesamtkontext dieser Zahlen anschauen, sehen Sie, dass das ein so verschwindend kleiner Betrag ist, wenn Sie das bei-

spielsweise im Zusammenhang mit der Zürcher Kantonalbank anschauen, wo gemäss den Zahlen hier 34 Milliarden Franken im Anlageuniversum sind. Da muss man sich schon fragen: Was wollen Sie jetzt erreichen? Wollen Sie jetzt dem Bankrat, dem Bankpräsidium und den Profis aus der Generaldirektion der ZKB hier aus dem Kantonsrat Anweisungen erteilen, wie sie ihre Kapitalanlagen managen sollen? Ist das ernsthaft die Absicht? Dann muss ich Ihnen sagen: Sie verschlafen ein bisschen den Trend. Die institutionellen Anleger sind mittlerweile alle – ausnahmslos alle – daran, ihre Kapitalanlagen gemäss diesen ESG-Kriterien anzulegen und sie an diesen Benchmarks auszurichten. Es ist wirklich eine unnötige Übung, hier den Regierungsrat mit einem solchen Postulat zu beauftragen. Letztlich ist es ein Auftrag an die Zürcher Kantonalbank und die ist bereits in einer Art und Weise in diesem Feld aktiv, dass sie ganz sicher nicht die Ratschläge aus dem Kantonsrat hierfür braucht. Natürlich, alle langfristig orientierten Anleger sollten diese Kriterien berücksichtigen. Das können wir übrigens uns auch privat, wie ja vieles in der momentanen Debatte, zu Rate geben und diese Kriterien auch etwas mehr berücksichtigen, wenn wir selber unsere Portfolios verwalten, dann werden wir hier von den Privatinvestoren noch zusätzliche «Traction» bekommen.

In diesem Sinne können wir es schnell machen mit diesem Postulat, indem wir es ablehnen und die Zürcher Kantonalbank weiterhin gut arbeiten lassen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Herr Habegger, es gilt lediglich zu prüfen, ob wir diese ESG-Richtlinien beispielhaft umsetzen können. Und ich bin überzeugt, auch die ZKB ist hier so flexibel und modern unterwegs, daran gibt es nicht zu rütteln. Der Kanton Zürich hält vornehmlich Beteiligungen von rund 3 Milliarden, die durch Spezialgesetze vorgeschrieben sind, das haben wir auch gehört, unter anderem sind dies das Dotationskapital der ZKB oder eben auch die Flughafen-AG-Beteiligung und so weiter sowie lang- und kurzfristige Darlehen in den Finanzanlagen des Verwaltungsvermögens. Weitere Mittel im dreistelligen Millionenbereich umfassen weitere Anlagezwecke rein zur Liquiditätssicherung, zweckgebundene Legate, Stiftungen und so weiter ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die durch den Kanton Zürich ja eben treuhänderisch verwaltet werden. Der Kanton Zürich unterscheidet sich zwar wesentlich von institutionellen Investoren, die Anlage- und Investitionspolitik der Anstalten und Beteiligungen des Kantons unterliegen auch einer Vielzahl von zusätzlichen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, über deren Einhaltung die

zuständige Regulierungsbehörden wachen. Dennoch scheint eine nachhaltige Investitionspolitik, unter Einhaltung der Risikofähigkeit und der Diversifikation eher schwierig, aber möglich, im Kontext von Rendite, Liquidität, aber auch ökologisch ethischen Überlegungen.

Deshalb wird die EVP das Postulat unterstützen und auch den Bericht zu den ESG-Standards verlangen.

David Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Der Kanton weiss heute noch gar nicht, wie nachhaltig sein Geld angelegt ist. Nur da schon zeigen sich diese Schwächen. Und dann zu Herrn Boesch: Es ist schön, dass die Asset-Manager diesen Weg gehen, aber wenn der Kanton noch gar nicht weiss, wie er sein Geld angelegt hat, wie kann er diese Verantwortung übernehmen? Wie soll er diesen Weg einschlagen, wenn er nicht mal das Know-how hat? Auf diesen Weg wollen wir unseren Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) bringen und ihm mit diesem Postulat die Möglichkeit geben, diesen Weg einzuschlagen.

ESG sei etabliert, höre ich von Herrn Raths, und im gleichen Satz sagt er, dass es unklar sei, was und wie man nachhaltig investieren soll; ein Widerspruch in sich, also völlig unmöglich aus meiner Sicht.

Dann geht es darum, dass wir auf Anstalten keinen Einfluss hätten, weil es Spezialgesetze gibt. Ja, genau das wollen wir ja, dass der Regierungsrat prüft, wo es Anpassungen geben könnte, damit man hier einen Schritt weiterkommt. Und wir haben einen Leistungsauftrag für die ZKB. Die ZKB soll nachhaltig anlegen. Eine weitere PI (*KR-Nr. 233/2018*) wird auch fordern – und zwar nicht nur eine Anfrage, sondern einen Auftrag erteilen –, dass man in Zukunft auch dort nachhaltig anlegen kann.

Deshalb bitte ich Sie nochmals, dieses Postulat wirklich zu unterstützen. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin erstaunt, wie argumentiert wird, mit welcher Breite, wenn ich sehe, was im Postulat steht: Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie kantonale – kantonale! – Kapitalanlagen gemäss Kriterien der Nachhaltigkeit investiert werden können. Ich muss Ihnen schon sagen, ich habe das Gefühl, dass Sie den falschen Adressaten angeschrieben haben, beispielsweise mit der Regierung bei der ZKB. Dort hat die Regierung gar nichts zu sagen, das ist Sache des Parlaments. Das wird ja auch immer gesagt. Bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) ist ein Bericht unterwegs, darüber kann die Regierung auch nicht bestimmen. Bei den

EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) setzen Sie den Verwaltungsrat ein, der dies macht, bei der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) ebenfalls. Und all denen, die glauben, ich hätte die Mittel, um sie anzulegen, muss ich auch eine Enttäuschung bereiten: Der Kanton hat gar kein Geld. Wir haben zwar 20 Milliarden Franken Aktiven, das ist so, aber 14 Milliarden davon sind Verwaltungsvermögen, das sind Schulhäuser, Strassen, Spitäler oder, wie von Herrn Habegger gesagt wurde, das Dotationskapital der ZKB. Das haben Sie bestimmt, diesen Rahmen von 2,5 Milliarden Franken soll man ihr geben. Beim Finanzvermögen handelt es sich nicht um Geldanlagen, die man beliebig anlegen kann. Das ist Land, das wir haben, vorsorglicher Landerwerb für irgendwelche Investitionen, Bauten, die wir brauchen, 3 Milliarden Franken Forderungen und 1 Milliarde Franken aktive Rechnungsabgrenzung und 1 Milliarde Franken flüssige Mittel. Ich muss Ihnen sagen: Wenn wir unter 600, 700 Millionen Franken flüssige Mittel fallen, dann haben wir liquiditätsmässig ein Problem, weil ein Lohnlauf Ende Monat über 300 Millionen Franken kostet. Und dann kommt vielleicht noch die Krankenkassenprämienverbilligung rein oder der Finanzausgleich, darum brauchen wir 600, 700, 800 Millionen Franken Liquidität. Das kann ich nicht ändern. Und die 200 Millionen Franken, das müssen Sie einfach sehen: Davon sind 80 Millionen Franken im ZKB-Fonds; darüber, wie man das machen soll, diskutiert momentan die Finanzkommission. Und der Rest ist in Stiftungen von konsolidierten Anstalten, wo wir nicht mitreden können. Ich will mich nicht herausreden, verstehen Sie mich recht, aber ich kann das, was das Postulat fordert, bei den kantonalen Kapitalanlagen gar nicht machen, weil wir 4500 Millionen Franken Schulden haben. Wir haben gar nichts zum Anlegen. Wenn wir «Voriges» haben wie dieses Jahr, Rechnungsabschluss 2018, dann heisst «500 Millionen Franken plus» faktisch: Wir können alle Bauten, die gute Milliarde, die Sie in Auftrag gegeben haben, die können wir zu 100 Prozent finanzieren. Und mit den restlichen 170 Millionen Franken wird Schuldenabbau gemacht. Wenn ich noch die Investitionsvolumen in den nächsten Jahren anschau, dann haben wir schlicht und einfach kein Geld zum Anlegen.

Deshalb: Selbst wenn ich wollte, ich habe leere Taschen (*Heiterkeit*). Deshalb lehnt die Regierung das ab, nicht weil wir es falsch finden. Wenn Sie in der nächsten Legislatur so sparsam sind, dass ich Anlagen tätigen kann, dann verspreche ich Ihnen, dies nachhaltig zu tun. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 131/2017 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Die Privatwirtschaft macht's vor - Brückentage erarbeiten statt schenken

Postulat André Bender (SVP, Oberengstringen), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 26. Juni 2017

KR-Nr. 174/2017, RRB-Nr. 931/4. Oktober 2017 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ausfallende Arbeitszeit für Brückentage oder zwischen Feiertagen jeweils analog der Privatwirtschaft vorgeholt werden.

Begründung:

Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 17. Mai 2017, 473. Arbeitszeit (Jahreswechsel 2017/ 2018), wird den Angestellten des Kantons Zürich wie im vergangenen Jahr 2 Arbeitstage bzw. 16:48 Stunden (bei einem Beschäftigungsumfang von 100%) geschenkt. Die Begründung, dass damit ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet wird, ist sehr fadenscheinig.

Die Antwort auf unsere Anfrage KR-Nr. 127/2016 im letzten Jahr war, dass zahlreiche Forschungsergebnisse aus der Arbeits- und Organisationspsychologie belegen, dass die Leistungsmotivation der Mitarbeitenden nachhaltig positiv beeinflusst wird, wenn Arbeitgeber eine Anerkennungskultur pflegen und sich den Mitarbeitenden gegenüber wertschätzend verhalten.

Der Kanton Zürich als Arbeitgeber ist sehr attraktiv und auch wegen seinen Anstellungsbedingungen sehr beliebt, werden doch auch die freien Stellen relativ schnell besetzt. Der Kanton Zürich bietet als attraktiver Arbeitgeber den Angestellten andere Möglichkeiten an, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben, sei dies über Teilzeitanstellungen oder Gleitzeit wie auch Jahresarbeitszeiten.

Die kantonalen Angestellten profitieren gegenüber der Privatwirtschaft von weiteren vorteilhaften Anstellungsbedingungen wie die

Aufteilung der PK Beiträge im Verhältnis von 60:40% durch den Kanton. Dienstaltersgeschenke werden meistens in Form von Ferien bezogen was ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt.

Die Privatwirtschaft wird mit dieser Regelung doppelt benachteiligt. Sie müssen, um im Markt konkurrenzfähig zu bleiben, die Anerkennungskultur auf das nötige Minimum beschränken und bezahlen mit ihren Steuern die attraktiven Anstellungsbedingungen der kantonalen Angestellten. Auch als die BVK in eine Unterdeckung fiel, mussten neben den Angestellten auch die Steuerzahler die Beiträge über Zuschüsse ausgleichen. Gerne würde die Privatwirtschaft auch über eine solche Rückendeckung verfügen.

Abschliessend ist auch aus der Betrachtung der finanziellen Verhältnisse der Staatskasse auf die Schenkung von Brücken-Arbeitstagen zu verzichten und die freien Arbeitstage mit Arbeitsleistung zu kompensieren.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 52 des Personalgesetzes (PG, LS 177.10) regelt der Regierungsrat die Arbeitszeit, deren Einteilung und die Ruhetage. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in §§ 116 ff. der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111). In § 116 Abs. 4 VVO wird denn auch ausdrücklich festgehalten, dass der Regierungsrat und die obersten kantonalen Gerichte die Dauer der Arbeitszeit in besonderen Fällen sowie die Schliessung der Verwaltung und der Rechtspflege über Weihnachten und Neujahr regeln. Der Regierungsrat und die obersten kantonalen Gerichte können weitere Regelungen zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit sowie zur Beschäftigungssicherung erlassen (§ 116 Abs. 5 VVO). In diesen Bestimmungen ist nicht nur die Kompetenz enthalten, die Verwaltung ganz oder teilweise zu schliessen, sondern auch der Entscheid, ob bzw. wie viel der ausfallenden Arbeitszeit zu kompensieren ist. Gestützt darauf hat der Regierungsrat auch für den Jahreswechsel 2017/2018 die entsprechende Weisung erlassen, wonach die Mitarbeitenden verpflichtet werden, einen Teil der ausfallenden Arbeitszeit vorzuholen oder als Ferien zu beziehen.

Beispiele für fixe Vorholregelungen gibt es bei privaten und teilweise auch öffentlichen Arbeitgebern. Diese haben teilweise allgemeine Regelungen, wonach sämtliche – oder konkret bezeichnete – Brückentage in jedem Jahr zu einer Betriebsschliessung führen und vorzuholen

sind. In solchen Fällen wird in der Regel Anfang Jahr berechnet, wie viel Arbeitszeit vorzuholen ist, und die tägliche Sollzeit wird um eine bestimmte Anzahl Minuten erhöht. Eine allgemeine Regelung über die kantonsweite Schliessung der kantonalen Verwaltung nicht nur zwischen Weihnachten und Neujahr, sondern an allen Brückentagen, ist aber für die kantonale Verwaltung mit Schalterbetrieb, Pikettdienst, Gesundheitsbetrieben, unterschiedlichen Feiertagen in verschiedenen Bezirken usw. nicht zweckmässig. Dies gilt umso mehr, als eine entsprechende Regelung automatisch auch für alle Gemeinden gelten würde, die kein eigenes Personalrecht kennen (§ 72 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 22. Juni 1926, LS 131.1; § 53 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 20. April 2015). Eine Verordnungsbestimmung, die nicht für alle kantonalen Angestellten gilt, wäre aus Gleichbehandlungsgründen jedenfalls abzulehnen.

Eine derartige allgemeine Regelung würde auch die notwendige und vom Regierungsrat gewollte Flexibilität verhindern. Für die Brückentage im Laufe des Jahres soll keine allgemeine Schliessung verordnet werden, und für die Zeit über den Jahreswechsel wird jährlich neu entschieden, je nach konkreter Verteilung der Feiertage. Das soll weiterhin so bleiben.

Das Postulat wird insbesondere damit begründet, dass der Kanton Zürich ein sehr attraktiver Arbeitgeber sei; deshalb brauche es keine zwei geschenkten Tage über Weihnachten. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Ferienregelung des Kantons mit nur vier Wochen Ferien für die 20- bis 49-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt zunehmend zum Handicap wird. Fünf Wochen Ferien sind in der Privatwirtschaft weitverbreitet und werden bei den Bewerbungsgesprächen zum Thema gemacht. Verschiedene Zürcher Gemeinden haben daher die fünfte Ferienwoche bereits eingeführt oder planen dies in absehbarer Zukunft. Das Dienstaltersgeschenk wird zudem erst nach zehn Jahren Arbeit beim Kanton erstmals ausgerichtet, davon profitiert also nur ein Teil der Mitarbeitenden.

Schliesslich hat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 127/2016 betreffend Arbeitszeit (Jahreswechsel 2016/2017) ausführlich zum teilweisen Kompensationsverzicht für den Jahreswechsel Stellung genommen. Wie dort ausgeführt, steht fest, dass die Leistungsmotivation der Mitarbeitenden nachhaltig positiv beeinflusst wird, wenn Arbeitgebende eine Anerkennungskultur pflegen und sich gegenüber Mitarbeitenden wertschätzend verhalten. Das Bereitstellen von attraktiven Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ist Teil dieser Anerkennungskultur und die Gewährung von zwei bezahlten Urlaubstagen zwischen

Weihnachten und Neujahr ist ein wichtiger Teil der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es insbesondere für Teilzeitmitarbeitende mit Betreuungspflichten schwierig ist, die gesamte – aufgrund der Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr – ausfallende Arbeitszeit zu kompensieren, zumal aufgrund der Familien- und Betreuungspflichten die vorzuholende Arbeitsleistung nicht an einem anderen, frei wählbaren Tag erbracht und die tägliche Arbeitszeit nicht beliebig verlängert werden kann. Bereits das Vorholen der verbleibenden Schliessungszeit kann für Mitarbeitende mit Betreuungspflichten eine Herausforderung darstellen. Entgegen der im vorliegenden Postulat vertretenen Ansicht wird durch den teilweisen Kompensationsverzicht mithin sehr wohl ein wichtiger Beitrag an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 174/2017 nicht zu überweisen.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Meine Anfrage, dachte ich, ist Schnee von gestern, aber sie ist aktueller denn je. Denn heute sprechen wir über Steuergesetz, Teilzeitarbeit, Betreuungskosten und so weiter. Ja, ich habe sogar das Gefühl, der Kanton investiert nachhaltig in sein Personal. In meiner Anfrage Kantonsratsnummer 127/2016 im Kantonsrat im April 2016 zu den zwei gewährten Brückentagen über Weihnachten 2016 war unter anderem die Frage: Was kosten diese zwei Tage? Die Antwort kennen Sie alle, wenn Sie sich damit beschäftigt haben, es gab keine Zahlen in der Antwort der Regierung. Es wurde mit – entschuldigen Sie den Ausdruck – mit Floskeln geantwortet. Ich zitiere: «Der Wert der ausfallenden Arbeitszeit kann nicht einfach anhand der Lohnsumme zweier Arbeitstage bestimmt werden. Wie zahlreiche Forschungsergebnisse aus der Arbeits- und Organisationspsychologie belegen, wird die Leistungsmotivation der Mitarbeitenden nachhaltig positiv beeinflusst, wenn Arbeitgeber eine Anerkennungskultur pflegen und sich den Mitarbeitenden gegenüber wertschätzend verhalten. Durch die Gewährung von zwei bezahlten Urlaubstagen zwischen Weihnachten und Neujahr wird ebendies erreicht. Diese positiven Auswirkungen blieben bei einer solchen Berechnung unberücksichtigt. Entsprechend können die Kosten dieser Massnahme nicht zuverlässig bestimmt werden.»

Als Begründung wurde vom Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeführt; dies in einer Zeit, in welcher über Leistungsüberprüfungen gesprochen wurde und der Regierungsrat Mittel

suchte, um den mittelfristigen Ausgleich zu gewähren, Gemeinden zum Beispiel über höhere Kosten für die Kantonspolizei belastet wurden oder mehr Gewinnabschöpfung bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) verlangt wurde. Sie kennen diese Massnahmen alle. In dieser Zeit werden einfach einmal zwei Tage dem ganzen kantonalen Personal geschenkt. Dazu gibt es über 100 Gemeinden im Kanton Zürich, die diese zwei Tage ebenfalls übernehmen. Deshalb mein Postulat «Die Privatwirtschaft macht's vor – Brückentage erarbeiten statt schenken».

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ausfallende Arbeitszeit für Brückentage oder zwischen Feiertagen jeweils analog der Privatwirtschaft vorgeholt wird. Auf eine Begründung verzichte ich an dieser Stelle, Sie können diese im Postulat gerne nochmals nachlesen.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass jetzt als Erstes von den Angestelltenverbänden das Thema der fehlenden fünften Ferienwoche ins Feld geführt wird. Wir von der SVP stellen uns dieser Diskussion gerne. Der Regierungsrat will den 21- bis 59-jährigen Kantonsangestellten eine zusätzliche Ferienwoche geben, allerdings darf diese nichts kosten. In diesem Vorschlag wurden die zwei geschenkten Tage auch miteinberechnet, was laut Regierungsrat zur Kostenneutralität mit beitrage. Unter anderem machte der Regierungsrat den Vorschlag, 30 Minuten pro Woche mehr zu arbeiten. Ich sehe, der Regierungsrat ist weiser geworden. Nachdem er in der Antwort auf die Nichtüberweisung meines Postulates noch geschrieben hat «In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es insbesondere für Teilzeitmitarbeitende mit Betreuungspflichten schwierig ist, die gesamte – aufgrund der Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr – ausfallende Arbeitszeit zu kompensieren, zumal aufgrund der Familien- und Betreuungspflichten die vorzuholende Arbeitsleistung nicht an einem anderen, frei wählbaren Tag erbracht und die tägliche Arbeitszeit nicht beliebig verlängert werden kann. Bereits das Vorholen der verbleibenden Schliessungszeit kann für Mitarbeitende mit Betreuungspflichten eine Herausforderung darstellen.»

Der Regierungsrat hat also erkannt, dass es doch möglich ist, diese 30 Minuten pro Woche vorzuholen. Der Kanton Zürich ist als Arbeitgeber sehr attraktiv und auch wegen seinen Anstellungsbedingungen sehr beliebt, werden doch die freien Stellen relativ schnell besetzt. Einen Verhinderungsgrund stellen die vier Wochen also nicht dar. Der Kanton bietet als attraktiver Arbeitgeber den Angestellten andere Möglichkeiten an, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu le-

ben, sei dies über Teilzeitanstellungen oder Gleitzeit wie auch Jahresarbeitszeiten.

Nochmals: Die SVP stellt sich einer fünften Ferienwoche, aber es braucht Kostenneutralität und es müssen diverse alte Benefits abgebaut werden. Diese zwei geschenkten Tage kosten die Steuerzahler rund 32 Millionen Franken pro Jahr, bezahlt von allen Steuerzahlern im Kanton Zürich. Über 99 Prozent der Betriebe im Kanton Zürich sind KMU, kleine und mittlere Unternehmen, die für attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze sorgen und damit unseren Wohlstand sichern. 75 Prozent der 754'000 Zürcher Arbeitnehmenden sind in KMU angestellt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer setzen sich täglich dem Wettbewerb aus, nehmen hohe Risiken auf sich und brauchen ein Höchstmass an Flexibilität und Innovationskraft, um ihren Betrieb auf Kurs zu halten. Ohne die Kleinen geht nichts. Die Privatwirtschaft wird mit dieser Regelung doppelt benachteiligt. Sie muss, um im Markt konkurrenzfähig zu bleiben, die Anerkennungskultur auf das nötige Minimum beschränken und bezahlt mit ihren Steuern die attraktiven Anstellungsbedingungen der kantonalen Angestellten. Als die BVK in eine Unterdeckung fiel, mussten neben den Angestellten auch die Steuerzahler die Beiträge über Zuschüsse ausgleichen. Gerne würde die Privatwirtschaft auch über eine solche Rückendeckung verfügen. Leider werden die Anstellungsbedingungen immer mit den Grossunternehmen, wie der Bankenwelt, verglichen. Verglichen Sie diese doch einmal mit dem Grossteil unserer Steuerzahler. Natürlich haben die meisten Angestellten dieser KMU-Unternehmen fünf Wochen Ferien, aber sie haben sicherlich nicht die gleichen komfortablen Anstellungsbedingungen wie die kantonalen Angestellten. Einige Beispiele, die Lohndaten habe ich aus der Anfrage Kantonsratsnummer 18/2017 zu den Löhnen des kantonalen Personals bezogen: 10,5 Prozent der Löhne kantonalen Angestellten liegen unter 100'000 Franken. 30 Prozent der Löhne kantonalen Angestellter liegen über 138'000 Franken. Das heisst, rund 90 Prozent der kantonalen Angestellten haben einen Jahreslohn von über 100'000 Franken, was einem Monatslohn von mehr als 7700 Franken entspricht, und nur 10 Prozent einen darunter. Bei den Angestellten von KMU endet die Lohnskala grossmehrheitlich bei einem Jahreslohn von 100'000 Franken. Ich habe in meinem Umfeld einmal die Frage gestellt, wie hoch der Durchschnittslohn aller kantonalen Angestellten ist. Die Antworten lagen meistens zwischen 70'000 und 80'000 Franken. Über alle 38'162 kantonalen Angestellten liegt der durchschnittliche Jahreslohn bei 112'171 Franken 50 Rappen. Die kantonalen Angestellten profitieren gegenüber der Privatwirtschaft von weiteren vorteilhaften Anstel-

lungsbedingungen. So übernimmt der Kanton als Arbeitgeber mindestens drei Fünftel der Spar- und Risikobeiträge sowie Kosten für einen Überbrückungszuschuss bei der BVG (*berufliche Vorsorge*), mindestens fünf Siebtel aller Sanierungsbeiträge, die Ergänzung des Sparguthabens bei einer Entlassung altershalber, Reduktion der Arbeitszeit bei Übernahme eines politischen Amtes mit 100 Prozent Lohnfortzahlung, Abfindung bei Kündigungen durch den Arbeitgeber. Diese kann höchstens 15 Monatslöhne betragen. Einmalzulagen gemäss Paragraph 26 Absatz 3 der Personalverordnung können als Auszeichnung an einzelne Personen oder Gruppen, Beträge von 500 bis 8000 Franken pro Person und Jahr, ausbezahlt werden. Dienstaltersgeschenke ab dem zehnten Jahr, alle fünf Jahre 15 Tage, was auch drei zusätzliche Ferientage pro Jahr ergibt, was nebenbei ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt. Es gibt noch weitere Benefits, die die kantonalen Angestellten haben, die ich jetzt nicht mehr aufzähle.

Abschliessend ist aus der Betrachtung der finanziellen Verhältnisse der Staatskasse auf die Schenkung von Brückenarbeitstagen zu verzichten und die freien Arbeitstage sind mit Arbeitsleistung zu kompensieren. Ich bitte Sie auch im Namen der Steuerzahler um Überweisung unseres Postulates.

Und eine Bitte habe ich noch an dieser Stelle: Es wäre von meiner Seite wünschenswert und ehrlicher, wenn sich heute keine Kantonsrätinnen oder Kantonsräte melden, welche beim Staat angestellt sind. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Das vorliegende Postulat fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass ausfallende Arbeitszeit für Brückentage stets vorgeholt werden muss. Das sei ja in der Privatwirtschaft auch so und es sei unfair, würden die Kantonsangestellten bessergestellt. Wörtlich heisst es, es sei – ich zitiere – «analog der Privatwirtschaft zu verfahren».

Als privatwirtschaftlich tätige Person mit Einblick in verschiedene KMU frage ich Sie aber: Analog welcher Privatwirtschaft? Die einheitliche Privatwirtschaft gibt es nicht. Und ebenso vielfältig wie das KMU-Universum sind die Lösungen in den Fragen um Brückentage und Arbeit zwischen Feiertagen. Da es also schlicht die eine Lösung der Privatwirtschaft nicht gibt, kann es auch keine Regel analog der Privatwirtschaft geben. Was Sie wirklich wollen und in der Begründung nachreichen, ist ja, dass freie Brückentage, egal, wie es die Privatwirtschaft macht, immer zu 100 Prozent vorzuholen wären.

Nun, die SP lehnt eine so starre Regelung nur schon aus ordnungspolitischen Gründen ab. Vielfältig wie die Privatwirtschaft sind auch die Betriebe, Berufe, Aufgaben, Organisationsformen, Betriebszeiten und eben auch Arbeitszeitregeln bei den Beschäftigten des Kantons und der Gemeinden, die dem kantonalen Personalrecht angeschlossen sind. Für Pflegende in Kantonsspitalern, für Sachbearbeitende im AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*), für eine Bauführerin, für einen Lehrer, eine Laborantin, einen Steuerkommissär, eine RichterIn, eine IT-Spezialistin oder eine Polizistin die genau gleiche starre Regel festzuschreiben, ist schlicht unsinnig. Je nach Arbeitsmarktsituation muss der Kanton unterschiedlichen Fachkräften spezifische Angebote machen können, wenn denn nötig, und Ihr Postulat würde das für die Zukunft unnötig einschränken.

Ein zweiter Grund spricht dagegen: Es gibt Berufe, in denen die kantonalen Beschäftigungsbedingungen gut sind, vielleicht sogar besser als in vergleichbaren privatwirtschaftlichen Bereichen. Es gibt aber auch das Gegenteil. Und wo der Kanton als Arbeitgeber schon heute auf dem Arbeitsmarkt kaum konkurrenzfähig ist, muss es möglich bleiben, durch teilweise geschenkte Brückentage zumindest ein Zückerchen zu offerieren. Sie alle wissen, dass in grossen Teilen der Privatwirtschaft längst Standard ist, fünf oder noch mehr Ferienwochen zu gewähren. Nach der Geburt von Kindern gewähren viele Private viel grosszügigere Auszeiten für Väter und Mütter als der Staat. Auch weitere Anreize, wie Boni oder Mitarbeitendenbeteiligungen machen Anstellungen in der Privatwirtschaft oft attraktiver als beim Staat. Wenn also unbedingt eine Angleichung an die Privatwirtschaft erfolgen soll, dann wäre das für jede Branche, jeden Beruf einzeln und vor allem ausgewogen anzugehen.

Etwas Zusätzliches kommt hinzu, wenn Sie vom Durchschnittslohn sprechen: Beim Durchschnittslohn bei den staatlich Beschäftigten ist eben auch nicht zu vergessen, dass der Staat vieles nicht ausgliedert, gerade im Billiglohnbereich, was Private ausgliedern können: Reinigungskräfte, Gartenarbeiten. Das drückt natürlich bei den Privaten, welche ausgliedern können, die Durchschnittslöhne und beim Staat eben nicht. Deshalb können Sie die Durchschnittslöhne auch nicht einfach so eins zu eins vergleichen, wenn Sie nicht alle ausgegliederten Bereiche mit einschliessen.

Und besonders Menschen mit Betreuungspflichten oder Teilzeitbeschäftigte mit einem zweiten Arbeitgebenden, diese Menschen sind in der Praxis schlicht nicht einfach frei, Arbeitstage frei vorzuholen. Durch den teilweisen Kompensationsverzicht leistet der Kanton hier

einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das darf nicht untergraben werden.

Wenn in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor ein Notstand herrscht, dann bestimmt nicht wegen zu familienfreundlicher Regeln beim Kanton. Nein, weite Teile der Privatwirtschaft, aber auch viele Bereiche der öffentlichen Hand tun nach wie vor zu wenig – und nicht zu viel –, um Beruf und Familie besser zu vereinen. Gerade von sogenannten Familienparteien würde man erwarten, dass sie dies erkennen. Denn man verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Privatwirtschaft nicht, indem man die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton sabotiert.

Aus all diesen Gründen lehnt die SP das vorliegende Postulat entschieden ab und bittet Sie, entsprechend zusammen mit uns und der Regierung ein Gleiches zu tun.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich glaube, wir alle sind daran interessiert, dass der Kanton und die Gemeinden gute und motivierte Mitarbeitende haben, und zwar nicht aus Gründen des Selbstzweckes, sondern weil sie Dienstleister sind und wir gerne gute und zielgerichtete Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen. Wie gut ein Arbeitgeber ist, wie attraktiv er ist und wie er Beruf und Familie am besten miteinander verbinden lässt, da sind offensichtlich die Postulanten und der Regierungsrat nicht ganz der gleichen Auffassung. Es geht auch darum, dass die Verwaltung, wie ich es angesprochen habe, als Dienstleister sicherstellen muss, dass gerade in Zeiten, in denen die Brückentage eine Rolle spielen, dass dann auch der Kundennutzen am grössten sein kann, gerade über Festtage. Es ist wichtig, dass der Zugang zu Behörden und Amtsstellen gewährleistet ist. Das ist ein grosses Thema und ist sicherlich zu berücksichtigen, wenn es um die Planung dieser Freitage geht.

Wenn wir schon privat und öffentliche Hand vergleichen, dann gäbe es viel gewichtigere Themen, die angesprochen werden könnten, wenn Sie beispielsweise an die starre Lohnklassensystematik denken, die wir bei der öffentlichen Hand haben. Hier hätte es genug Spielraum, um einen Verbesserungsansatz zu finden. Wir haben in der Antwort des Regierungsrates zum Postulat gelesen, dass die Flexibilität vorhanden ist, dass der Regierungsrat von Jahr zu Jahr entscheiden kann, wie er die Brückentage, wie er die Kompensation handhaben will. Er hat das in den Jahren 2017 und 2018 gemacht und ich bin zuversichtlich, dass er auch für die kommenden Jahre gute Lösungen finden wird.

Wir sind der Ansicht, dass das, was die Postulanten verlangen, nämlich Grundlagen für eine angemessene Lösung zu finden, zu wählen, dass diese Grundlagen bereits vorhanden sind. Der Regierungsrat sollte hier seine Verantwortung wahrnehmen. Ich bin zuversichtlich, dass er das auch tun wird. Aus unserer Sicht gibt es keine Veranlassung, dieses Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberale stehen für die fünfte Ferienwoche der Angestellten ein. Und die Frage, die hier heute gestellt wird, die Frage der Brückentage, ist bei uns, beim Parlament, schlicht falsch platziert. Es handelt sich hier doch um eine klassische Führungsaufgabe und nicht um eine Legiferierungsaufgabe. Wie Brückentage erarbeitet oder kompensiert werden müssen, ist Sache der Regierung. In der Sache sind wir mit dem Anliegen des Postulates insofern einig, als es eigentlich möglich sein müsste, Brückentage flexibel zu gewähren, sofern die Arbeit vor- oder nachgeholt wird. In der Wirtschaft – es wurde gesagt – gelingt dies ja auch.

Aber nochmals: Uns ist die fünfte Ferienwoche für das Personal wichtig. Und vorgesehen ist jetzt ja, dass die Brückentage in diese fünfte Woche integriert werden sollen. Die Frage sei aber noch nicht entschieden und wir wollen jetzt hier noch kein Präjudiz schaffen, es ist Sache der Regierung.

Da das Parlament für diese Frage grundsätzlich nicht zuständig und der Gesamtkontext noch nicht geklärt ist, haben wir uns ausnahmsweise entschieden, uns bei diesem Postulat zu enthalten, was ja auch das Signal gibt, dass wir es nicht überweisen, aber uns auch dem Anliegen nicht verwehren.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich möchte zuerst kurz dazu Stellung nehmen, dass hier im Rat gefordert wurde, dass sich kantonale Angestellte in dieser Debatte ihrer Voten enthalten sollen. Ich finde das schon eine etwas spezielle Argumentation. Mit der gleichen Argumentation hätte man auch sagen können, nicht nur die kantonalen Angestellten, sondern auch die Vertreter der Privatwirtschaft sollten sich doch hier ihrer Voten enthalten. Wir sind alle frei gewählte Mitglieder dieses Rates und dürfen uns auch dann melden, wenn wir direktbetroffen sind. Ich bin kantonal Angestellter und ich möchte hier doch auch noch einmal eine Lanze brechen für die kantonalen Angestellten.

Dass wir im Kanton Zürich eine funktionierende Verwaltung haben, die überaus gute Arbeit leistet, ist in diesem Kanton ein Standortvorteil. Ganz viele umliegende Länder bewundern uns dafür, dass wir ei-

ne Verwaltung haben, die eben doch, in Verwaltungszeiten gemessen, gut, schnell und effizient arbeitet. Das haben wir aber nur, wenn auch die Angestellten in der Verwaltung über eine gute Motivation verfügen. Wenn man nun beginnt – und wir machen keinen Vergleich zwischen der Privatwirtschaft und der Verwaltung, sondern wir machen einen Vergleich zwischen der Verwaltung und den Kleinst-KMU –, hier zu sagen, es wäre besser, man würde Brückentage vorarbeiten, dann muss ich doch auch ein wenig darauf hinweisen, dass viele Verantwortliche in Klein- und Mittelbetrieben ganz genau wissen, dass wenn sie ab und an ihren Mitarbeitenden einen Brückentag geben, ohne dass sie ihn gerade vom Ferienguthaben abziehen, dass sie dann in ihrem Betrieb Leute haben, die motiviert sind und auch dann einmal länger arbeiten, wenn es der Betrieb erfordert. Genau so ist es beim Grossbetrieb, wir haben es gehört, 38'000 Mitarbeitende, nicht vier oder fünf, 38'000 Mitarbeitende mit überdurchschnittlich hohen Ausbildungen, die eben auch einen höheren Lohn rechtfertigen, die dann einmal im Jahr zweimal 8.24 Stunden geschenkt bekommen und die mithelfen, dass die Motivation bei den Angestellten aufrechterhalten wird.

Wir werden dieses Postulat nicht überweisen, auch als Zeichen dafür, dass wir die Arbeit unserer Verwaltungsmitarbeitenden wertschätzen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Im Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ausfallende Arbeitszeit für Brückentage oder zwischen Feiertagen jeweils analog der Privatwirtschaft vorgeholt werden. Die Angestellten des Kantons erhalten beim Jahreswechsel grösstenteils zwei oder drei Arbeitstage bei vollem Pensum geschenkt. Dies handhabt die Privatwirtschaft zumeist ganz anders, Brückentage müssen dort vorgeholt werden. Dies schafft zum Teil Ungerechtigkeiten zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft. Im Übrigen gilt dies auch für die Regelung der Pensionskassenbeiträge, die kantonalen Angestellten profitieren von einer 60/40-Regelung.

Das Postulat wurde im Rahmen der Leistungsüberprüfung des Kantons und im Hinblick auf die dunklen Wolken am Finanzhimmel eingereicht. In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage beim Kanton stark verbessert. Auch eine Diskussion über eine fünfte Ferienwoche ohne Erhöhung der Wochenarbeitszeit ist kein Tabu mehr. Für die CVP ist die Wertschätzung des kantonalen Personals von zentraler Bedeutung. In der Vernehmlassung zur Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz hat die CVP klar zum Ausdruck ge-

bracht, dass der Staat ein attraktiver Arbeitgeber sein soll, nein, sogar sein muss. Dies gilt sowohl für den Kanton als auch für Gemeinden.

Die CVP ist als die Familienpartei für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die heutige Ferienregelung ist nicht mehr zeitgemäss. Die CVP ist daher offen für eine Diskussion über die fünfte Ferienwoche. In der Privatwirtschaft, vor allem für grössere Firmen, ist dies heute der Standard. All dies kostet aber auch Geld, notabene Steuergeld. Sowohl eine fünfte Ferienwoche als auch geschenkte Brückentage kommen kaum infrage. Im Rahmen der Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz soll dies daher auch gebührend berücksichtigt werden.

Die CVP stimmt daher der Überweisung des Postulates zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Was SVP, CVP und EDU mit diesem Postulat fordern, ist absurd. Beim Fussball gibt es zwischen Trainer und Spieler eine klare Aufgabentrennung. Die Spieler im Feld, sie spielen, kämpfen, schiessen die Tore – und verdienen auch das grosse Geld. Der Trainer steht am Spielrand und sorgt für ein optimales Umfeld, schreit ab und zu ins Spiel und tut seine Meinung kund. Aber was der Trainer nie tun darf: selber mitspielen.

Genau das aber wird mit diesem Postulat versucht. Die Kompetenz für Ferien- und Feiertagsregelungen sind im Personalgesetz und in der Vollzugsverordnung geregelt. Es liegt in der Kompetenz von Regierungsrat und obersten Gerichten, die Arbeitszeiten und Feiertage zu regeln. Dieser Handlungsspielraum ist ein wichtiges Führungsinstrument und soll diesen beiden Institutionen auch weiterhin zugestanden werden.

Was SVP, CVP und EDU hier fordern, ist absurd. Die Postulanten wollen zwar, dass der Kanton motivierte Mitarbeiter hat. Deshalb solle sich der Kanton gegenüber seinen Mitarbeitern auch wertschätzend verhalten. Und diese Wertschätzung soll dann mit wohltönenden Worten ausgedrückt werden. Das Handeln, die Taten sollen dann aber genau umgekehrt sein. Das ist einfach nur absurd.

Es ist heute zwar der 1. April und als humorvolle und fröhliche Menschen können wir immer auch über einen Spass lachen, selbst wenn er auf unsere Kosten gemacht wird. Aber leider ist dieser Vorstoss hier kein Aprilscherz, sondern bitterer Ernst. Und er geht nicht auf unsere Kosten, sondern auf Kosten der Mitarbeitenden des Kantons, und da hört bei der EVP der Spass auf.

Was SVP, CVP und EDU hier fordern, ist absurd, denn dieser Vorstoss fördert überhaupt nicht die Motivation der Mitarbeitenden. Die

EVP will motiviertes Personal beim Kanton und engagiert sich für all die Lehrpersonen, Pflegefachleute, Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten, Sicherheitsassistenten, Mitarbeitenden in der Verwaltung und alle andern, die beim Kanton arbeiten. Und motivierte Mitarbeitende brauchen mehr als ein paar anteilnehmende Worte und einen warmen Händedruck.

Bei der EVP sollen Worte und Taten deckungsgleich sein, wir werden dieses Postulat deshalb nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Der Regierungsrat möchte das Postulat nicht überweisen, ebenso wenig die Alternative Liste, hier die Gründe: Vier Wochen Ferien beim Kanton und übliche fünf Wochen Ferien in der Privatwirtschaft sind ein grosser Unterschied. Brückentage sind üblich beim Kanton, als flexible Kompensation zu den vier Wochen Ferien pro Jahr zu sehen, und Brückentage sind üblich in der Privatwirtschaft, dort allerdings mit fünf Wochen Ferien. Die Privatwirtschaft macht es also vor, und was von ihr zu lernen wäre, sind die Anerkennung und der Respekt vor den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, in die investiert werden muss. Dies entspräche dann analog zur Privatwirtschaft fünf Wochen Ferien plus Brückentage.

Die Alternative Liste wird mit dieser Empfehlung an den Regierungsrat das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Bei diesem Postulat geht es um eine Auslegeordnung. Es geht darum, dass wir diskutieren: Sollen wir die Brückentage quasi institutionell einführen, wie es in der Vergangenheit passiert ist, oder ist das eine Ausnahmeerscheinung? Oder wollen wir gar die fünfte Ferienwoche einführen? Auch das kann man in diesem Zusammenhang diskutieren. Wir haben bereits während der Budgetdebatte hier gesagt: Die EDU ist für die fünfte Ferienwoche. Die EDU will in dieser Diskussion aber alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Dazu gehört auch, dass das Staatspersonal gewisse Privilegien hat, über die man diskutieren muss, namentlich die Pensionskassenverhältnisse, nämlich dass der Arbeitnehmer 40 Prozent zahlt und der Arbeitgeber 60 Prozent. Das kostet den Staat sehr viel Geld. Diesen Deal habe ich schon einmal angeboten: Die fünfte Ferienwoche für einen 50/50-Prozent-Pensionskassenanteil, das wäre eine faire Lösung und würde bestimmt mehrheitsfähig werden, das wäre eine gute Lösung. Was aber nicht geht, dass man hier drin behauptet, dieses Postulat sei absurd, sei abschätzig gegenüber dem Staatspersonal und so weiter. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es geht hier auch um

Transparenz, es geht hier auch um Fakten. Es ist Fakt: In der Privatwirtschaft werden diese Tage vorgearbeitet. Und aus Sicht der EDU gibt es nicht ein Argument, das gegen dieses Vorarbeiten spricht, zumal – es wurde hier auch schon gesagt – die kantonalen Angestellten ja die doppelten Löhne haben.

Und dann hat Roland Munz noch gesagt, die Löhne seien nur doppelt so hoch wegen dem Putzpersonal. Wegen diesem Putzpersonal ist der Lohn tiefer. Ohne dieses Putzpersonal, wenn es denn ausgelagert wäre, wäre der Durchschnittslohn bei den kantonalen Angestellten noch höher. Nur so viel zur Auslagerung und zur Transparenz. Für mich oder für die EDU fast ein bisschen absurd ist dann die Begründung, Brückentage helfen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun. Es geht bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie um das Arbeitspensum. Es geht darum, wie die Betreuung der Kinder organisiert werden kann. Und gerade hier hat natürlich der Staat gute Möglichkeiten in der Verwaltung. Er ist kein Produktionsbetrieb, der an irgendwelche Fristen gebunden ist. Man kann flexibel arbeiten, das heisst man kann früher beginnen, früher nach Hause gehen, oder umgekehrt. Man kann auf Jahresarbeitszeit wechseln, man hat x Modelle. Sogar Lebensarbeitszeit ist beim Kanton möglich. Und mit diesen Möglichkeiten ist ganz sicher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehr gegeben als mit zwei Brückentagen.

Wie gesagt, wir finden dieses Postulat hilft der Transparenz. Und es ist ganz sicher auch am richtigen Ort hier. Schlussendlich tangiert dieser Vorstoss auch das Personalgesetz, das ja mit der fünften Ferienwoche sowieso Thema wird. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass man dieses Postulat eben auch in diese Diskussion einfließen lässt. Danke.

André Bender (SVP, Oberengstringen) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich zusammenfasse, was ich gehört habe, muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ich habe nichts Neues gehört, was ich nicht schon erwähnt habe. Ich kann aber gerne nochmals auf die einzelnen Votanten zurückkommen.

Roland Munz, die Privatwirtschaft schenkt keine zwei Tage, weil sie sich das nicht leisten kann. Und wie Hans Egli ausgeführt hat: Hätten wir nicht das Putzpersonal in dieser Berechnung, würden nicht 10,7 Prozent unter 100'000 Franken verdienen, sondern dann würden wahrscheinlich alle Mitarbeiter des Kantons über 100'000 Franken verdienen.

Benno Scherrer, wir verlangen die Überweisung dieses Postulats und der Regierungsrat hat nachher die Entscheidung, diese zwei Tage zu streichen beziehungsweise diese zwei Tage in eine fünfte Ferienwoche zu integrieren, so wie er dies bereits einmal gemacht hat.

Zu Beat Bloch: Gerne würden die KMU ein oder zwei Brückentage schenken. Nur, sie stehen im Wettbewerb mit ausländischen Firmen, welche zu tiefen Preisen hier ihre Arbeit anbieten. Wir müssen gegenüber diesen konkurrenzfähig sein.

Und vielleicht noch zu Markus Schaaf und dem Aprilscherz: Als Gemeindepräsident wertschätze ich absolut die Arbeit meines Gemeindepersonals wie auch des Staatspersonals. Aber nochmals: Es geht um eine Schenkung des Regierungsrates von 32 Millionen Franken an das Personal, und das kann es nicht sein. Da bin ich ein bisschen erstaunt auch über die FDP, dass sie die Schenkung von 32 Millionen Franken Steuergeldern einfach so unterstützt. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin mit den Postulanten diesbezüglich einverstanden, dass der Kanton ein guter Arbeitgeber ist. Aber gleichzeitig möchte ich klar und deutlich festhalten, dass der Regierungsrat diese zwei Brückentage über Weihnachten – es sind genau, wie gesagt wurde, zweimal 8,24 Stunden, das ist der Begriff in der Verwaltung –, dass diese zwei geschenkten Tage angemessen, adäquat sind.

Und es ist so, die fünfte Ferienwoche ist in Diskussion. Unser Vorschlag, dass man diese durch halbe Stunden kompensieren könnte, wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich als untauglich eingestuft. Aber ich kann Ihnen versichern: Die Regierung wird in nächster Zeit einen Vorschlag betreffend die fünfte Ferienwoche bringen. Wahrscheinlich werden auch dann wieder nicht alle zufrieden sein.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 65 Stimmen (bei 15 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 174/2017 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Bericht des Regierungsrates zu den Aussenbeziehungen 2015 bis 2019

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich mache Sie auf den Bericht des Regierungsrates zu den Aussenbeziehungen 2015 bis 2019 aufmerksam. Dieser Bericht erschien dieses Jahr zum ersten Mal. Die Geschäftsleitung hat ihn im Beisein von Regierungspräsident Thomas Heiniger diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Ich empfehle Ihnen, den Bericht auf dem Internet einzusehen und einmal die vielseitige Beziehungspflege des Kantons Zürich zu studieren. Vielleicht haben ja einige von Ihnen jetzt (*nach den Wahlen*) wieder etwas mehr Freizeit.

Behördenreferendum gegen das Taxigesetz

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gegen das Taxigesetz (*Vorlage 5256, Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousine [PTGL]*) ist heute das Behördenreferendum eingereicht worden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Aufhebung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank (§ 6 Abs. 5 Kantonalbankgesetz)**
Motion Finanzkommission
- **Budgeterhöhung für das Jugendparlament um 150%**
Anfrage Alex Gantner (FDP, Maur)
- **Nur Access-Controller oder doch richtiges Sicherheitspersonal?**
Anfrage Michael Biber (FDP, Bachenbülach)

Rückzug

- **Stellenentwicklung im öffentlichen Sektor des Kantons Zürich**
Interpellation Konrad Langhart (SVP, Stammheim), KR-Nr. 3/2017

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 1. April 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29.
April 2019.